Beratung • Gesundheit • Pflege

WEGWEISER



ZukunftsWerkstatt Gesundheit und Pflege Gemeinnützige Bürgerinitiative im Landkreis Diepholz



In Weyhe Zuhause:

Pflegeeinrichtungen

- Haus ›Am Richtweg‹, Richtweg 23-25,
 28844 Weyhe-Kirchweyhe, Telefon (04203) 70 77 0
- Haus ›Am Geestfeld‹, Bahnhofstraße 60-62,
 28844 Weyhe-Kirchweyhe, Telefon (04203) 70 90 1 0
- Haus ›Lerchenhof‹, Leester Straße 34,
 28844 Weyhe-Leeste, Telefon (0421) 53 79 3 0

Tagespflege

Tagespflege ›Lerchenhof‹, Leester Straße 32,28844 Weyhe, Telefon (0421) 53 79 319

Betreutes Wohnen

Wohnanlage ›Rosengarten/ProDomo‹, Krefelder Str. 6,
 28844 Weyhe, Telefon (04203) 78 89 00





Inhaltsverzeichnis

ZukunftsWerkstatt Gesundheit und Pflege			HINWEISE / GESUNDHEIT		
stellt sich vor		4	Online-Port	al zu Arznei-Risiken	32
Grußwort der Niedersächsischen Sozialministerin		١	Psychisch krank?		33
Cornelia Rundt		5	Mobbing		34
Was ist die Lokale Agenda 21?		5	Burnout		35
			Patientenre	echtegesetz	36 37
BERATUNG /	SOZIALBERATUNG	6	Familienpfl	egezeit	38 39
PRO DEM Senioren Service Büro		6	Grundsicherung		40
Sprachlos e.V.		6	Weyher Rettungsring		41
SoVD Sozialverband e.V.		7	Notfallmappe		41
Release		8	Hauswirtschaftliche Versorgung		42
Unabhängige Patientenberatung UPD		9	Familienhilfe und Haushaltshilfe		42
Netzwerk gegen häusliche Gewalt		10			42
Sozialpsychatrischer Dienst		10	Gut vorbereitet – aktiv gesund		43
Sozialraumteam des FD Jugend LK Diepholz		10	alles geregelt?		43
Weißer Ring	-		Rundfunkbefreiung		44
Sozialverband VdK		11			
Schuldnerberatung Diakonisches Werk Syke		12	BEHINDERUNG		
Schuldnerhilfe in Weyhe		13	Behindertenbeirat Weyhe		45
Beratertag für Erwerbslose		13	Lebenshilfe Syke		45
PRO Asyl		14	Frühe Hilfen		46
Integrationsrat, Seniorenbeirat		15	Gemeinsam e.V.		46
Präventionsrat		16	Service für Menschen mit Behinderung		47
Seniorenbüro		17	3		47
Psychosoziale Krebsberatungsstelle IGEL e.V.		18	Delme-Werkstätten		48
				ur beruflichen Integration	
SELBSTHILFEGRUPPEN		18			48
Selbsthilfekontaktstellen IGEL Barnstorf		18	-		49
Selbsthilfegruppen		19	Menschen mit Behinderung – Freifahrten 50 51		
				ür Menschen mit Behinderung	52 53
PFLEGE / HEIM				anpassungsmaßnahmen	54 55
Pflegegesetz ab 1.1.2013		20	Euroschlüss	sel	55
Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG)		21			
Heimgesetz/Heimaufsicht 22		22 23	NOTFALL		
[Nummern für den Ernstfall		56
HINWEISE / GESUNDHEIT			Notfallprax	is für Stuhr und Weyhe	56
Individuelle Gesundheitsleistungen		24			
Patientenfürsprecher im Landkreis Diepholz		24	HOSPIZ/PALLIATIV/TOD		
Das Sozialamt bittet die Kinder zur Kasse		25	Hospiz Weyhe		57
Vorsorge: Patientenverfügung reicht nicht aus		26			57
Familienhebammen		27	Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz		58
		28 29	Palliativstation Links der Weser – Bremen		58
Was tun, wenn ein Arzt einen Fehler macht? Hinzuverdienst bei Rente		30	Trauerland		59
Hinzuverdiens	t bei Rente	32	Organspen	de	59
Ţ					1
Impre	ssum				
Herausgeber: ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege, Ge-		Anzeigen:	Clemens Wilkens, Telefon 04242-58	3232,	
	meinnützige Bürgerinitiative im Landkreis Diepholz Deichwendung 12, 28844 Weyhe,			clemens.wilkens@kreiszeitung.de	
			Layout + Ges	samtherstellung:	
Telefon 04203-787700, rita.wegg@		mx.de		Kreiszeitung Verlagsgesellschaft m	bH & Co. KG,
Redaktion:	Meike und Wolfgang Sigle, Dagmar Vo			Am Ristedter Weg 17, 28857 Syke	
Rita Wegg		,	Auflage:	6.000	
			Copyright:	Herausgeber	

ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege stellt sich vor

Ein Ergebnis der vom Kirchweyher SoVD, der Gemeinde und der VHS Weyhe veranstalteten Podiumsdiskussion "Gesundheit & Pflege im ländlichen Raum" am 1. November 2012 war, dieses Thema aufzugreifen und weiter zu verfolgen.

Teilnehmer der Podiumsdiskussion haben am 5. März 2013 daraufhin die Bürgerinitiative "ZukunftsWerkstatt Gesundheit & Pflege" für den Landkreis Diepholz gegründet.

Gesundheit und Pflege zu entwickeln, die kurz- oder langfristig umgesetzt werden können.

msdiskussion haben am 5. März

Vorhandene Strukturen und Netzwerke werden in

Die im März 2013 im Landkreis Diepholz gegründete Bürgerinitiative ist vom Finanzamt Syke als gemeinnützig anerkannt worden und ist seit Juni 2013 Mitglied der Agenda 21 Weyhe.

Die Bürgerinitiative "ZukunftsWerkstatt Gesundheit &

Pflege" hat es sich u.a. zur Aufgabe gemacht, genera-

tionsübergreifende Ideen und Konzepte zu den Themen

Sechs Arbeitsgemeinschaften wurden bislang gegründet:

- AG Gesundheit (Krank und allein Wohlfühlanrufe)
- AG Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege Weyhe

Kooperation gepflegt und genutzt.

- AG Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege Syke
- AG Neue Wohnformen
- AG Inklusion
- · AG Pflege am Limit

Weitere Arbeitsgemeinschaften innerhalb der Bürgerinitiative sind geplant.

Interessierte BürgerInnen aus dem Landkreis Diepholz sind dazu eingeladen, in der ZukunftsWerkstatt mitzuarbeiten.



AG Wegweiser Mitglieder: Meike Sigle, Rita Wegg, Wolfgang Sigle, Dagmar Voss (v. l.) Foto: Marc Jündes



Grußwort der Niedersächsischen Sozialministerin Cornelia Rundt



Cornelia Rundt, Niedersächsische Sozialministerin

Worauf muss ich bei einer Vorsorgevollmacht achten? Wer hilft mir, wenn mein Kind in der Schule gemobbt wird? Wie kann ich meine Wohnung altersgerecht einrichten? Viele Menschen haben solche und ähnliche Fragen. Antworten darauf liefert der "Weyher Wegweiser für Beratung, Gesundheit & Pflege".

Die Broschüre bietet allen Generationen nützliche Informationen zu den Wechselfällen des Lebens. Sie unterstützt bei alltäglichen oder ganz besonderen Problemen. Doch das Besondere daran ist: Zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer haben dazu beigetragen, dass der Wegweiser überhaupt erst entstehen konnte. Sie haben Inhalte zusammengetragen, Texte geschrieben, Kontakte geknüpft und damit auch ein wichtiges Signal gesetzt: Sich zu engagieren, macht Spaß und ist wertvoll für die gesamte Gesellschaft.

Ich freue mich über die Menschen, die ihre Zeit und Kraft, ihr Wissen und ihre Kreativität für andere einsetzen und so zu einem besseren Miteinander beitragen. Dem Wegweiser wünsche ich eine rege Nutzung und der Bürgerinitiative viel Erfolg.

Ihre Cornelia Rundt

Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Was ist die Lokale Agenda 21?

Die Konferenz der Vereinten Nationen (UN) zur Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro ist zum Symbol einer neuen gemeinsamen Verantwortung aller Staaten für die "eine Welt" geworden.

178 Staaten, auch Deutschland, haben dort in der "Agenda 21" grundlegende Vereinbarungen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im 21. Jahrhundert getroffen. Im ursprünglichen Wortsinn heißt Agenda "Was zu tun ist". Die "Agenda 21" ist also ein weltweites "Handlungsprogramm" für das 21. Jahrhundert.

Ziel der Agenda-Arbeit ist die Nachhaltigkeit. Dies bedeutet, ökologische, ökonomische und soziale Grundbedürfnisse von Menschen jetzt und in Zukunft zu befriedigen. Die Agenda 21 zielt immer auf die Erhaltung bzw. die

Schaffung dieses Gleichgewichts ab. Eine wichtige Funktion kommt dabei den Bürgern und Kommunen zu. Sie sollen global denken – lokal handeln.

In diesem Sinne engagiert sich die Bürgerinitiative Zukunftswerkstatt Gesundheit & Pflege im Landkreis Diepholz

BürgerInnen aus Weyhe, Stuhr, Syke, Bassum und Barnstorf beteiligen sich bereits in der Bürgerinitiative.

Zukunftsfähige Veränderungen im Bereich Gesundheit und Pflege und eigene, bewusste Entscheidung sind in der Regel nachhaltig.

Seit Juni 2013 ist die ZukunftsWerkstatt Mitglied in der Lokalen Agenda 21 Weyhe.

PRO DEM – Beratung und Unterstützung rund um das Thema Alter(n) und Demenz

Unterstützung für alle Senioren aus Stuhr und Weyhe und deren Angehörige bei der Lebens- und Alltagsbewältigung

- Beratung bzw. Erfassung des Hilfe-, Betreuungs- oder Pflegebedarfs
- Unterstützung bei Antragstellungen (z.B. Pflegestufe)
- Begleitung bei der Begutachtung durch den MDK
- kostenfreie Hausbesuche
- kostenfreie Wohnberatung
 - » Wohnraumberatung (Barrierefreiheit/Hilfsmittel)
 - » Wohnformberatung (Wohngemeinschaften, Pflegeheime usw.)

• Entlastende Angebote:

- » Vermittlung von ehrenamtlichen Seniorenbegleiter/innen
- » Vermittlung haushaltsnaher Hilfen
- » Vermittlung von ambulanten Hilfen z.B. Pflegedienste
- » Gruppenangebote für Menschen mit Demenz
- » Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz
- » Vermittlung von ehrenamtlichen Gesellschafter/ innen für die häusliche Betreuung von Menschen mit Demenz
- » Angehörigen-Selbsthilfe-Gruppen

Wir bieten 4 x im Jahr eine "Multidisziplinäre Fallkonferenz" für Angehörige aller Gesundheitsberufe, außerdem Seminar- und Schulungsangebote für Angehörige, Pflegedienste und Pflegeheime. Dazu kommen Pflege und Ausbau des lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern und Förderung des Ehrenamtes mit Ausbildung und Einsatz von

- » Gesellschafter/innen
- » Seniorenbegleiter/innen
- » Fahrer/innen

Wichtig ist uns Entwicklung, Förderung und Ausbau von sogenannten "Quartieren" in Stuhr und Weyhe mithilfe von ehrenamtlichen "Ansprechpartnern der Nachbarschaft"

PRO DEM e.V.

Bremer Straße 7 | 28816 Stuhr-Brinkum Tel: 0421 / 898 33 44 | **www.prodem-stuhr-weyhe.de**

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr und nach

Vereinbarung

Donnerstag 15 bis 17 Uhr im Seniorenzentrum

Alte Wache, Leeste

SprachLos e.V.: Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Weyhe

Leistungskatalog:

- Beratung für betroffene Frauen, Jugendliche und Kinder
- Beratung von Angehörigen
- Beratung für alle, die privat oder beruflich mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen zu tun haben
- Beratung bei Verdachtsabklärung
- Anleitung und Unterstützung für Selbsthilfeund Selbsterfahrungsgruppen
- Informationsveranstaltungen
- Präventionsveranstaltungen für Eltern in Schulen und Kindergärten
- Beratung von Stalkingopfern
- Entspannungstraining
- Beratung bei Ess-Störungen für Betroffene und Mitbetroffene

- Fachvorträge u.a. über abweichendes Essverhalten und Kompensationsstrategien
- Fachberatung zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB

Anschrift:

Henry-Wetjen-Platz 4 | 28844 Weyhe Beratungs-Tel: 0421 / 809 1005 Sprechzeit: montags 17 bis 19.30 Uhr sonst Anrufbeantworter SprachLos-mobil: 0178 / 295 3443

E-Mail: beratung@sprachlos-ev-beratung.de

www.sprachlos-ev-beratung.de

SoVD Sozialverband e.V.

Mit mehr als 265.000 Mitgliedern insgesamt ist der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. der größte Sozialverband des Landes. Er ist gemeinnützig, überparteilich und konfessionell unabhängig. In rund 60 niedersächsischen Beratungszentren steht er seinen Mitgliedern bei Themen wie Rente, Pflege, Hartz IV, Behinderung und Gesundheit kompetent zur Seite, vertritt sie gegenüber Politik, Behörden und vor den Sozialgerichten.

Wir informieren und beraten zu:

- Rente (Erwerbsminderungsrente, Teilerwerbsminderungsrente, Altersrente etc.)
- Arbeitslosengeld II (Hartz IV)
- Krankenversicherung (z.B. Familienhilfen/Haushaltshilfen)
- Pflegeversicherung (z.B. Beantragung von Pflegestufen/ Haushaltshilfen)
- Unfallversicherung
- Sozialhilfe/Grundsicherung
- Schwerbehindertenrecht (z.B. Feststellung des Grades der Behinderung "GdB")
- Berufskrankheit, Arbeitsunfall
- Soziales Entschädigungsrecht (z.B. beim Militärdienst oder Gewaltopfer)
- Medizinische und berufliche Rehabilitation (z.B. sogenannte Kuren/Reha)
- Befreiung von Rundfunkgebühren(GEZ), Wohngeld

Der SoVD hilft seinen Mitgliedern bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht sowie auch im Widerspruchsverfahren und Klageverfahren durch alle drei Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit.

Telefonische Kontaktmöglichkeit für eine Terminvereinbarung/Juristische Beratung:

SoVD Beratungszentrum Syke Nordstraße 8 (gegenüber der AOK) | Tel.: 04242 / 603 44 Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

Ansprechpartner Ortsverbände in Weyhe: SoVD – Ortsverband Kirchweyhe,

Vorsitzende Rita Wegg, Tel.: 04203 / 78 77 00 **www.sovd-kirchweyhe.de**

SoVD – Ortsverband Leeste,

Vorsitzender Heinrich Beneke | Tel.: 0421 / 80 88 60 **www.sovd.de**







Lesen Sie Ihre Zeitung an jedem Ort zu jeder Zeit

E-Paper – die digitale Ergänzung zur Printausgabe

Lesen Sie Ihre Tageszeitung auf PC, Laptop, Smartphone oder Tablet überall dort, wo Sie online sind. Drucken und speichern Sie Artikel, Seitenausschnitte, ganze Seiten oder komplette Zeitungen. Sie haben Zugriff auf ein Archiv, das

die vergangenen 30 Ausgaben umfasst. Jetzt informieren und buchen unter









oto: rr044 - Fotolia d

Release – Netzwerk psychosozialer Hilfen Mitglied im Paritätischen



Release wurde 1970 gegründet und unterhält als Träger eines gemeindenahen psychosozialen Netzwerkes mehrere integrierte Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen sowie alkoholfreie Begegnungsstätten. Der Einzugsbereich des Vereins Release umfasst den Nordkreis des Landkreises Diepholz mit den Städten und Gemeinden Stuhr, Weyhe, Syke, Bruchhausen-Vilsen und Bassum mit zusammen ca. 120.000 Einwohnern.

Grundlage unseres Engagements ist die Anerkennung und Förderung des Landes Niedersachsen für den Betrieb einer "Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention". Diese Anerkennung im Suchthilfebereich umfasst drei Aufgaben: die Durchführung der Aufgaben der Suchtberatung, die Durchführung der Suchtprävention in Schulen und in Betrieben und die Psychosoziale Begleitung Substituierter. Diese Aufgaben werden ergänzt über die Hilfen nach dem niedersächsischen Gesetz zur Hilfe psychisch Kranker (PsychKG) mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis Diepholz mit der Zielsetzung, die regionale Versorgung suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen und deren Angehörigen sicherzustellen. Ein zweiter Leistungsvertrag regelt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Aufgaben des ambulanten betreuten Wohnens für Suchtkranke und ein niederschwelliges Kontaktangebot für Mehrfachabhängige in Bassum.

Die Anerkennung unsers Konzeptes zur medizinischen Rehabilitation Suchtkranker durch die Rentenversicherung Land und Bund gehört ebenfalls zu unserem Programm; ebenso die staatliche Anerkennung und Förderung unseres Konzeptes zur Durchführung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungen. Des Weiteren die Anerkennung und Durchführung von Vorbereitungskursen zur medizinisch psychologischen Untersuchung (MPU) bei (drohendem) Führerscheinverlust, die Durchführung von Sozialberatung nach SGB II für Bürger mit sozial- bzw. verhaltensbedingten Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt und die Durchführung von Trainingsprogrammen für straffällig gewordene Jugendliche im Rahmen einer gerichtlichen Auflage. Wir bieten Beratungen zur Existenz- und Wohnraumsicherung im Rahmen einer Ambulanten Wohnungslosenhilfe (NEW) für die Gemeinden Stuhr, Weyhe, Syke, Bruchhausen-Vilsen und die Stadt Syke.

Der Verein, entstanden in den ersten Jahren der beginnenden "Drogenwelle" und geprägt durch engagierte Selbsthilfe vieler Betroffener, beschäftigt seit 30 Jahren ein interdisziplinäres Team professioneller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Säule der Professionalität steht in einem engen Bedingungsgefüge zur Säule der Selbsthilfe. Sie ergänzen und bereichern sich und sind letztendlich die Basis für die erfolgreiche Release – Arbeit der vergangenen Jahrzehnte.

release e.V.

Bahnhofstraße 29 | 28816 Stuhr Tel.: 0421 / 89 32 33 | Fax 0421 / 89 34 38 E-Mail: info@release-netz.de

www.release-netz.de

1. Vorsitzender: Alexandre Peruzzo

Unabhängige Patientenberatung UPD Beratungsstelle Hannover

Die Unabhängigkeit der Beratung ist Voraussetzung, um die Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten zu stärken. Die Beratung der UPD unterliegt keinen Vorgaben von Dritten wie z. B. Krankenkassen oder Ärztinnen und Ärzten; im Zentrum stehen die Fragen und Probleme der Ratsuchenden

Unter dem Dach des SoVD Landesverbandes Niedersachsen e.V. beraten Elke Gravert, Heike Kretschmann und Guido Klumpe unter anderem zu Patientenrechten, gesundheitlichen Fragen und zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die regionale Beratung ist kostenfrei und unabhängig von einer Mitgliedschaft im SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. Sie wird nach § 65 b des Sozialgesetzbuchs V vom GKV-Spitzenverband bundesweit gefördert.

Beraten wird:

- über Patientenrechte, zu Leistungen der Krankenkassen und über gesetzliche Neuregelungen
- bei Konflikten mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt oder mit der Krankenkasse
- zu allgemeinen Fragen über Behandlungskosten und Behandlungs-Möglichkeiten

- bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- bei der Orientierung im Gesundheitswesen; bei Bedarf verweisen wir an die zuständigen Stellen
- zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- bei der Suche beispielsweise nach Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern, Therapeutinnen und Therapeuten, Selbsthilfegruppen, Pflegediensten

Ratsuchende können sich telefonisch unter 0511 / 7 01 48-73, -81 oder -29 an die UPD wenden oder einen Termin für ein persönliches Gespräch in der Herschelstraße 31 in Hannover vereinbaren.

Weiter bietet die UPD eine bundesweite und kostenlose Beratung auf Deutsch, Türkisch und Russisch an:

Deutsch: 0800 0 11 77 22 (Mo – Fr 10 bis 18 Uhr, Do bis 20 Uhr)
Türkisch: 0800 0 11 77 23 (Mo + Mi 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)
Russisch: 0800 0 11 77 24 (Mo + Mi 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)

www.unabhaengige-patientenberatung.de





Kartenreservierung unter Telefon (0 42 03) 43 900 oder www.weyhertheater.de



Machen Sie sich einen schönen Abend in unserem Theaterpub, dem SHAKESPEARE'S. Mit englischen und deutschen Bieren vom Fass, toller Atmosphäre und Live-Musik.

Netzwerk gegen häusliche Gewalt im Landkreis Diepholz

Wir bieten Frauen und Mädchen in Konfliktund Krisensituationen:

- psychologische und psychosoziale Beratung
- die Teilnahme an einer Gruppe zu den Themen Gewalt, Trennung/Scheidung, Alleinerziehende
- Beratung und Information in Trennungs-/Scheidungssituationen und bei häuslicher Gewalt
- Nachsorgegespräche für Frauen, die das Schutzhaus verlassen
- In der nachgehenden Beratung auf Wunsch Haushesuche
- Rechtsberatung
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens und der Landesstiftung Familie in Not
- Trauma-Beratung bei Trennungs-/Scheidungssituationen und häuslicher Gewalt

Beratung ist sinnvoll, wenn Sie

- von Häuslicher Gewalt (physische, psychische, sexuelle, ökonomische Gewalt, Stalking) und/oder struktureller Gewalt (Mobbing) bedroht oder betroffen sind
- sich in einer Trennungs- oder Scheidungssituation befinden
- Alleinerziehende sind
- sich von Auseinandersetzungen belastet fühlen
- jemanden brauchen, mit dem Sie sich aussprechen können
- Ihr Leben neu gestalten wollen

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Syke

Bremer Weg 2, 28857 Syke, Tel.: 04242 / 66600 E-Mail: beratungsstellen@frauenhaus-diepholz.de

http://blog.frauenhaus-diepholz.de

Sozialpsychiatrischer Dienst Gesundheitsamt Syke / Fachdienst 53

Der Sozialpsychiatrische Dienst beim Gesundheitsamt des Landkreises Diepholz ist eine Beratungsstelle für psychisch Kranke und suizidgefährdete Personen. Er steht allen Menschen offen, die unter seelischen Belastungen oder Krankheiten leiden oder als Angehörige, Freunde, Bekannte, Kollegen und Vorgesetzte davon betroffen sind.

Ansprechpartner für die Gemeinde Weyhe ist

Gerhard Tolle-Deike

Amtshof 3 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 976–4612 Sprechstunden nach vorheriger Terminabsprache auch in 28844 Weyhe | Bahnhofstr. 33 (Sozialstation), mittwochs von 10 bis 12 Uhr

Sozialraumteam des Fachdienstes Jugend Landkreis Diepholz

Bahnhofsplatz 2 (Bahnhofsgebäude) | 28844 Weyhe Tel.: 04203 / 80456-0

Der Fachdienst Jugend hat die Aufgabe:

- Eltern in Fragen der Erziehung und der Gestaltung des Familienlebens zu beraten und zu unterstützen.
- Unterstützende Maßnahmen mit den Eltern zu organisieren und zu planen.
- Eltern in Fragen zu Trennung und Scheidung zu beraten.
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren.
- Im Rahmen des Schutzauftrages Aufgaben zur Sicherung des Kindeswohls wahrzunehmen.
- Schutzmaßnahmen einzuleiten.

So hilft der WEISSE RING

Die Hilfsmöglichkeiten des WEISSEN RINGS sind vielfältig und werden in jedem einzelnen Fall auf die besondere persönliche Situation des Opfers abgestimmt. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind oft die ersten Menschen, die sich um Kriminalitätsopfer kümmern und mit denen die Betroffenen über ihre Probleme sprechen können. Schon ein Telefongespräch, der Besuch am Krankenbett, die Hilfestellung im Umgang mit den Behörden – einfach das Gefühl, als Opfer einer Straftat nicht "vergessen" zu sein, können den Betroffenen wieder neuen Mut und Hoffnung geben. Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat oft auch mit Kleinigkeiten des täglichen Lebens zu kämpfen, die plötzlich zu großen Problemen werden können. Hier leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS schnelle und unbürokratische Hilfe dann, wenn sie am nötigsten ist.

All diese Hilfen werden durch die ehrenamtlichen Kräfte des WEISSEN RINGS vor Ort geleistet.

- Wir helfen in Deutschland. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität schnelle direkte Hilfe.
- Wir sind sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe und des Opferschutzes

Außenstellenleitung: Werner Käding WEISSER RING e. V.

Hohnhorst 72a | 49356 Diepholz Tel.: 05447 / 1445 | Fax: 05447 / 924046

www.weisser-ring.de

Sozialverband VdK Niedersachsen Bremen

Organisation

Der Sozialverband VdK vertritt die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Staat und der Regierung. Er ist föderal strukturiert und gliedert sich in Bundesverband, Landesverbände, Kreisverbände und Ortsverbände.

VdK-Geschäftsstelle Delmenhorst

Koppelstraße 15 | 27749 Delmenhorst Tel.: 04221 / 13992 | Fax: 04221 / 155886 E-Mail: gs-delmenhorst@vdk.de

Beratung in der Geschäftsstelle:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr nur nach Terminvereinbarung Mittwoch von 15 bis 18 Uhr ohne Anmeldung

OV-Kirchwevhe und Leeste

VORSTAND Franz Vogeler Rumpsfelder Heide 51 | 28844 Weyhe Tel/Fax: 04203 / 12 92 E-Mail: franz.vogeler@t-online.de

Beratungsstunden

Jeden 1. Montag im Monat, Beginn 14.30 Uhr im Seniorenzentrum "Alte Wache", Henry-Wetjen-Platz 4 | 28844 Weyhe

www.vdk.de

Größter Interessenverband der Sozialversicherten, behinderten Menschen, Rentner







für Mitglieder in allen www.vdk.de/niedersachsen-bremen sozialrechtlichen Angelegenheiten

Sozialverband VdK Niedersachsen-Bremen e.V.

Kreisgeschäftsstelle Delmenhorst
Koppelstraße 15, 27749 Delmenhorst
rel. (04221) 1 39 92, Fax (04221) 15 58 86
e-mail: gs-delmenhorst@vdk.de
Henry-Wetjen-Platz 4, 28844 Weyhe-Leeste

nto: DOC RABE Media - Fotolia.co

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Syke

Erste Hilfe bei Überschuldung

Durch Überschuldung stehen Existenzen auf dem Spiel, häufig sind davon ganze Familien betroffen. Sie brauchen professionelle Beratung, wie sie von den Fachkräften in den Schuldnerberatungsstellen der Diakonie angeboten wird.

Wenn sich die Lage bedrohlich zugespitzt hat, kann mit einer ersten Krisenintervention schnell geholfen werden. In der Regel gibt es wegen der hohen Nachfrage eine gewisse Wartezeit bis zu einem Erstgespräch.

Stecken Sie den Kopf nicht in den Sand!

Eine Schuldnerberatungsstelle kann Ihnen helfen. Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung wird das bei Ihnen entstandene Chaos entwirrt und ein Plan zur Entschuldung entwickelt. Der Weg zur Schuldenfreiheit ist oft lang und beschwerlich, er lohnt sich jedoch auf jeden Fall!

Versuchen Sie, sich ein möglichst realistisches Bild Ihrer individuellen Haushaltssituation zu machen. Dafür müssen Sie alle Einnahmen und Ausgaben für alle Haushaltsmitglieder berücksichtigen und sollten dabei nicht zu knapp kalkulieren. Wenn Sie Ausgaben haben, die jährlich oder vierteljährlich anfallen (z.B. Versicherungsbeiträge, GEZ etc.), rechnen Sie diese bitte in entsprechende monatliche Beträge um. Nur so ist es möglich, eine umfassende und wirklichkeitsnahe Übersicht zu erstellen. Zu Ihrer Unterstützung erhalten Sie von uns einen Haushaltsplan.

Ratenzahlungen senken

Wenn Sie für Kreditverträge oder bei Versandhäusern Raten zahlen, fragen Sie den Kreditgeber, ob Raten reduziert oder für einen überschaubaren Zeitraum gestundet (ausgesetzt) werden können. Es ist möglich, dass Ihr Bankkredit mit einer Versicherung geschützt ist, die im Falle der Arbeitslosigkeit oder Krankheit Raten übernimmt, sofern Sie dies beantragen. Bedenken Sie, wenn Ihr Darlehensgeber nichts von Ihnen hört, geht er zwangsläufig davon aus, dass Sie nicht zahlen wollen. Nehmen Sie also auf jeden Fall Kontakt auf und informieren Sie über Ihre momentane finanzielle Situation!

Verhalten bei Überschuldung

Der notwendige Lebensunterhalt steht Ihnen und Ihrer Familie zu. Niemand kommt nur wegen seiner Schulden ins Gefängnis!

In einer Überschuldungssituation ist es sehr wichtig, keine weiteren neuen Schulden zu machen:

- Keine (weitere) Kontoüberziehung! Schließen Sie keine weiteren Kredit- oder Teilzahlungsverträge ab!
- Bestellen Sie nichts, was Sie nicht bezahlen können, der Gläubiger könnte Sie wegen Betruges anzeigen!
- Leihen Sie sich kein Geld von Bekannten oder Verwandten!

Stellen Sie außerdem sicher, dass Ihre Mietzahlungen sowie Ihre Energiekosten gedeckt sind. Bedenken Sie auch, dass Sie Geld für den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie benötigen!



Die soziale Schuldnerberatung bietet folgende Hilfen:

- Informationen für Ratsuchende
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Überprüfung von Forderungen
- Entwicklung eines Entschuldungsplanes
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Beratung bei psychosozialen Problemen
- Insolvenzberatung
- Hilfen zur Antragstellung bei Behörden

Adresse:

Soziale Schuldnerberatung für den Kirchenkreis Syke-Hoya Herrlichkeit 24 | 28857 Syke Tel.: 04242 / 1687-0 | Fax: 04242 / 1687-19

Schuldnerhilfe in Weyhe

Allgemeine Informationen

Werden Sie von der Frage gequält: "Was mache ich mit meinen Schulden?"

Von Überschuldung spricht man, wenn das monatliche Einkommen über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht mehr ausreicht, die Lebenshaltungskosten sowie die fälligen Rechnungen, Raten und Verbindlichkeiten zu bezahlen.

Überschuldung stellt eine außerordentliche Belastung für die ganze Familie dar. Es wäre falsch, nun einfach zu resignieren, Mahnungen zur Seite zu legen und den Dingen ihren Lauf zu lassen. Stattdessen sollten Sie sich mit der Bitte um Rat und Unterstützung an diejenigen wenden, die in dieser Situation wirklich weiterhelfen können: die Schuldnerberatungsstellen.

An wen muss ich mich in Weyhe wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei den Schuldnerberatungsstellen. Die SCHULDNERHILFE in Niedersachsen e.V. führt jeden Donnerstag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr eine Schuldnerberatung im Rathaus der Gemeinde Weyhe, Zimmer 114, durch. Dieses erweiterte kostenlose Beratungs- und Hilfeangebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Ratsuchende können sich in der Zentralstelle unter Telefon 04271 / 3750 anmelden.

Das soziale Beratungsangebot enthält die Fachbereiche Schuldnerberatung, Insolvenzberatung, Vorbeugung, Hausund Baufinanzierung sowie die Beratung von Selbstständigen.

Weitere Informationen und Auskünfte zu den nächstgelegenen Schuldnerberatungsstelle erhalten Sie über:

- das Servicetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Rufnummer
 0 18 01/90 70 50 (Montag Donnerstag von 7 bis
 19 Uhr; Anrufe aus dem Festnetz 9 bis 18 Uhr 4,6 Cent, sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute)
- das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, die Außenstelle in Verden und Ihren Landkreis, die Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt
- die Wohlfahrtsverbände und unter auf den folgenden Internetseiten:
 - » www.forum-schuldnerberatung.de
 - » www.meine-schulden.de

Info

Beratertag für Erwerbslose

Veranstaltungsort: Rathaus Weyhe

Rathausplatz 1,

28844 Weyhe-Leeste

Veranstalter:

Gemeinde Weyhe

Ansprechpartner: Ulrike Riffert

Tel.: 04203 / 71-276 Fax: 04203 / 718-276

E-Mail: riffert@weyhe.de

Erwerbslose erhalten eine kostenlose Beratung durch die "Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürgerinnen und Bürger e.V." (agab), wenn Sie aus Ihrem gewohnten Lebensumständen herausgerissen werden, mit Arbeitslosigkeit, Armut oder

geringem Einkommen konfrontiert sind oder für wichtige Entscheidungen Unterstützung benöti-

gen.

Die Beratung findet an jeden dritten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Rathaus der Gemeinde Wevhe statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht unbedingt er-

forderlich, aber wünschenswert.

Anmeldungen bitte unter der Telefon-Nr. 04203 /

71276 (Ulrike Riffert)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Wirtschaftsförderer, Dieter Helms zur Verfügung. Tel. 04203 / 71218 | E-Mail: helms@weyhe.de

PRO ASYL im Landkreis Diepholz Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

PRO ASYL im Landkreis Diepholz ist eine unabhängige und politisch neutrale Einrichtung, in der ratsuchende Migranten/innen und Flüchtlinge unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Volks-, und Religionszugehörigkeit sowie ihrem rechtlichen Status Hilfe bekommen

Wir fördern die Chancengleichheit und die Partizipationsmöglichkeiten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens im Landkreis Diepholz.

Das bieten wir

Mit unseren Migrationsberatungsstellen unterstützen wir Sie bei Ihrem Integrationsprozess im Landkreis Diepholz. Wenn Sie ein erwachsener Neuzuwanderer (ab 27 Jahre) und noch nicht länger als drei Jahre im Land, bzw. im Landkreis Diepholz sind, können Sie sich bei uns melden und kostenlose Beratung in jeglicher Hinsicht in Anspruch nehmen z.B. bei Fragen zu Themen wie:

 Aufenthalt, Sozialrecht, Arbeitsmarkt, Renten, Selbstständigkeit, Begleitung und Betreuung bei Behörden Sie bekommen von uns eine erste Orientierung im Landkreis Diepholz. Auch bereits länger hier lebende erwachsene Aussiedler, Migranten und Flüchtlinge können unsere Angebote in Anspruch nehmen.

Außerdem bieten wir:

- Eine individuelle, bedarfsorientierte und systematische Einzelfallbegleitung in Ihrem Integrationsprozess, um Ihre Chance auf eine erfolgreiche sprachliche, berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration zu erhöhen.
- Individuell sozialpädagogisch Betreuung während des Integrationskursbesuches.
- Nach dem erfolgreichen Integrationskursabschlusses stehen wir Ihnen mit unseren Vorschlägen und Empfehlungen, die Ihren Bedarf betreffen, weiterhin zur Verfügung z.B. zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung.

Infoveranstaltungen zum Thema Schule, migrationund fluchtspezifische Themen und Infoabende.

- Hilfe bei der Praktikumsplatzsuche, Begleitung zu Berufsbörsen und Berufsinformationszentren etc.
- Wir sind sehr daran interessiert in lokalen kommunalen Netzwerken mitzuwirken z.B. Maßnahmen gegen Rassismus oder kulturelle Aktivitäten
- Kostenlose muttersprachliche Beratung in türkischer, arabischer, kurdischer und russischer Sprache

Kontakt

Barnstorf

PRO ASYL im Landkreis Diepholz im Verein zur Förderung ganzheitlicher Bildung e.V. (VGB)

- Mitglied im DPWV und VNB Rahmi Tuncer (Integrations- und Migrationsberater für erwachsene Zuwanderer)
Bahnhofstraße 16 | 49406 Barnstorf
Tel.: 05442 / 8045-30 | Fax: 05442 / 8045-55
E-Mail: rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de

Syke

Bremer Weg 2 | 28857 Syke | Tel.: 04242 / 6126 Sprechzeit: Donnerstag 14 bis 17 Uhr E-Mail: proasyl@welthaus-barnstorf.de E-Mail: rahmi-tuncer@welthaus-barnstorf.de



Integrationsrat

Der Integrationsrat ist die politische Interessenvertretung und das demokratisch gewählte Organ der in Weyhe lebenden Migranten und Flüchtlinge. Gegenüber dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen und gegenüber der Verwaltung vertritt der Integrationsrat die Interessen aller zugewanderten Einwohnerinnen und Einwohner. Er setzt sich insbesondere für die Gleichstellung aller Einwohnerinnen und Einwohner ein.

Ansprechpartner/in

Herr E. Kizilkara Gemeinde Weyhe
Rathaus, Zimmer 111 | Asylbewerber-Betreuung
Rathausplatz 1 | 28844 Weyhe | Tel.: 04203 / 71121
Fax: 04203 / 718121 | Tel.: 04203 / 7003414
Mobil: 0171 / 3278014
E-Mail: tbarut@hotmail.de | E-Mail: kizilkara@weyhe.de

Aufgaben: Betreuung für Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen

1. Vorsitzende Frau Tülay Barut | Alte Hauptstraße 4 | 28844 Weyhe

Gemeinde Weyhe Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat ist das Bindeglied aller in der Gemeinde Weyhe ansässigen, sich der Seniorenarbeit widmenden Verbände und Vereine. Er vertritt die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Weyhe sowie in der Öffentlichkeit.

Der Seniorenbeirat betreibt keine eigenständige Altenarbeit, sondern berät die älteren Bürgerinnen und Bürger und bemüht sich um Hilfeleistungen bzw. Weiterleitung an die sach- und fachkundigen Dienststellen.

Direkter Kontakt ist jederzeit möglich, entweder telefonisch bei

Helmut Raddatz (Vorsitzender)

Fürther Straße 1 | 28844 Weyhe | Tel.: 0421 / 804367 oder in der Sprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im Martha-Schubert-Haus | Bahnhofstraße 33 | 28844 Weyhe.





Präventionsrat

Gewalt begegnet uns jeden Tag; Gewalt geht uns alle an! Der Präventionsrat versucht in seiner Tätigkeit, soziale Problementwicklungen und Unsicherheiten frühzeitig zu erkennen, Ursachen zu erforschen und die Entwicklung von Lösungsvorschlägen anzuregen und zu unterstützen. Dies geschieht in unterschiedlichen Formen: So

unterstützt er in der Gemeinde Weyhe im präventiven Bereich tätige Initiativen, Organisationen und Einrichtungen und fungiert als Ansprechpartner für alle Fragen in diesem Rereich Weiterhin greift er Probleme auf und regt als Impulsgeber Aktivitäten z. B. gegenüber politischen Entscheidungsgremien an. Im Präventionsrat sind Mitglieder von in Fragen der Prävention engagierten Vereinen, Verbänden und Institutionen vertreten. Er tagt mindestens einmal jährlich in öffentlicher Sitzung unter Vorsitz des Bürgermeisters.

Handlungsfähig wird der Präventionsrat durch die Lenkungsgruppe sowie die zur Organisation und Durchführung bestimmter Projekte und themenbezogener Aufgabenstellungen eingerichteten Arbeitsgruppen. So wurden unter anderem die Themen Vandalismus an Schulen/Öffentlichen Plätzen bearbeitet, Fahrradfahren ohne Beleuchtung, Hilfe bei der Gründung

der Streetwatcher oder des "Weyher Rettungsring".

Präventionsrat der Gemeinde Weyhe

Bettina Preißner Rathausplatz 1 | 28844 Weyhe Tel.: 04203 / 71-118 (Durchwahl) Tel.: 04203 / 71-0 (Zentrale) E-Mail: praeventionsrat@weyhe.de

www.weyhe.de





Das Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe

Ansprechpartnerin: Maike von Ahsen

Henry-Wetjen-Platz 4 | 28844 Weyhe

Tel.: 0421 / 83 999 498

E-Mail: seniorenbuero@gemeinde.weyhe.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr Freitag: 8 bis 14 Uhr

Das Büro befindet sich im Erdgeschoss des ehemaligen Polizeigebäudes der Gemeinde Weyhe, das jetzt als Freizeitbegegnungsstätte "Alte Wache" genutzt wird.

Da ältere Menschen heute so lange wie möglich selbstständig zu Hause und in der ihnen vertrauten Umgebung leben wollen, ist der Bereich der offenen Seniorenarbeit ein wichtiges Aufgabengebiet, dessen Spektrum sich in den nächsten Jahren erheblich vergrößern wird.

Es bedarf offener Angebote für Seniorinnen und Senioren im Bereich der Beratung und Begegnung, die das selbstständige Leben außerhalb von Pflegeeinrichtungen fördern und unterstützen.

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Informations-, Beratungs-, und Betreuungsbedarfs über die Vielzahl von Angeboten und Hilfen, reagierte die Gemeinde Weyhe mit der Einrichtung des Seniorenbüros.

Das Seniorenbüro der Gemeinde Weyhe berät, vermittelt und unterstützt in folgenden Bereichen und Themen:

- Pflegeversicherung
- Patientenverfügung / Vorsorge- und Betreuungsvollmacht
- Wohnraum- und Wohnformberatung
- Beratung zum Thema Demenz
- Mobile soziale Dienste
- Ambulante und stationäre Altenhilfe
- Lieferservices
- Seniorenbegleitung/-betreuung
- Essen auf Rädern
- Haus-Notruf-Dienste



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen Überführungen
- Aufbahrungen und Trauerfeiern in eigenen Räumen
- Bestattungsvorsorge Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Familienanzeigen Abrechnung mit allen Sterbeversicherungen
- unverbindliche Beratung in allen Bestattungsfragen



Tischlermeister und Bestattungsfachwirt HWK

28844 Weyhe, Am Weyhenhof **1** Telefon (0 42 03) 81 81 81

Telefax (0 42 03) 81 81 83 Handy (0172) 42 02 154

holger_wolle@web.de

27339 Riede, Im Dorf 2

Telefon (0 42 94) 91 91 91

Telefax (0 42 94) 91 91 93

Psychosoziale Krebsberatungsstelle IGEL e.V./Barnstorf (Interessengemeinschaft Gesundes Leben e.V.)

Wir bieten Erkrankten und Angehörigen professionelle Hilfe und Begleitung! Wir unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und im Umgang mit den verschiedenen Belastungen und Fragen einer Krebserkrankung. Sie können sich mit allen Fragen an uns wenden! Innerhalb von 48 Stunden nach Ihrem Erstkontakt mit Birgit Wilkening (Sekretariat) sichern wir Ihnen eine Kontaktaufnahme mit einer Beraterin Angelika Wilkening-Scheck (Dipl. Psychologin und Psychoonkologin) oder Brigitte Meyer (Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin, Gestalttherapeutische Beraterin und Psychoonkologin – WPO/DKG -) zu.

Unsere Angebote sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht – sie gelten in allen Phasen der Erkrankung und der Zeit der Nachsorge!

Information, Beratung, Psychoonkologie

- Psychoonkologische Beratung und Begleitung
- Krisenintervention

- Informationen, Vermittlung und Unterstützung bei finanziellen, beruflichen und sozialrechtlichen Fragen
- Vermittlung zu anderen sozialen Einrichtungen
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen
- Fachliche Beratung für Begleiter und Multiplikator/ innen von Erkrankten / Angehörige
- Hausbesuche nach Absprache
- bei Bedarf Teilnahme an psychoedukativen Gruppenangeboten (Bochumer Gesundheitstraining, Kunsttherapeutisches Malen und Atem- und Bewegungstherapie)
- Im Aufbau: Projekt "Familien stärken" + Internetportal ION (Interdisziplinäres onkologisches Netzwerk)

Kontaktdaten:

Krebsberatungsstelle IGEL e.V. Barnstorf

Dr. Rudolf Dunger Straße 1 | 49406 Barnstorf Tel.: 05442 / 8029747 | Fax: 05442 / 991984 E-Mail: krebsberatung@igel-barnstorf.de

www.igel-barnstorf.de

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Landkreis Diepholz

Wir sind eine selbstständig arbeitende Fachinstitution für den gesundheitlichen, psychischen und sozialen Selbsthilfebereich. Wir unterstützen und begleiten Menschen, die eigenverantwortlich für ihre Belange nach Lösungsmöglichkeiten suchen und diese in Handeln umsetzen. Unsere Beratungsangebote sind kostenfrei und nicht gewinnorientiert ausgerichtet. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

- Wir beraten über das für Sie passende Hilfsangebot
- Wir zeigen die Möglichkeiten von Selbsthilfe auf
- Wir unterstützen bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen
- Wir helfen bei der Beantragung von Fördermitteln
- Wir leisten Öffentlichkeitsarbeit
- Wir unterstützen bei der Flyergestaltung
- Wir stellen Kontakt zu anderen Selbsthilfegruppen her
- Wir bieten Fortbildungen für Selbsthilfegruppen an

Eine Auflistung aller im Landkreis Diepholz tätigen Selbsthilfegruppen finden Sie in unserem jährlich aktualisierten Selbsthilfeverzeichnis, das Sie bei uns anfordern können. Ebenso auf unserer Internetseite.

Selbsthilfe-Kontaktstelle IGEL e.V.

Dr. Rudolf Dunger Straße 1 | 49406 Barnstorf Tel.: 05442 / 803670 | Fax: 05442 / 991984 E-Mail: selbsthilfe@igel-barnstorf.de

www.igel-barnstorf.de

Öffnungszeiten

Montag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Dienstag 9 bis 12 Uhr Mittwoch 9 bis 12 Uhr

weitere Beratungstermine nach Vereinbarung

Selbsthilfegruppen

| AL-ANON- Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern

Eva - Tel.: 04241 / 979015

| ALS Gesprächskreis

Frau Wolter - Tel.: 04242 / 80123

| Angehörige von Menschen mit Psychiatrieerfahrung

Herr Schröder - Tel.: 04242 / 9661010

| Anonyme Alkoholiker

Willi - Tel.: 04241 / 979015

| Angst, Depression, Panik

Günter - Tel.: 0421 / 893968

| Borreliose SHG

Eleonore Bensing - Tel.: 0421 / 385658

| Bremer Krebsgesellschaft e.V.

Tel.: 0421 / 491 92 22

| CLEAN - Info und Suchtkrankenhilfe

Frau Millbradt-Hammer - Tel.: 0421 / 16693012

| Depressionen Regenbogen

Frau Bußler - Tel.: 04242 / 80335

| Diabetiker Bund Syke

Herr Hamann - Tel.: 04242 / 6099030

| Essstörungen – Change my way

Frau Kathmann - Tel.: 04243 / 95263

| Fibromyalgie

Frau Dreyer - Tel.: 04242 / 592699

| Frauenselbsthilfe nach Krebs Stuhr/Weyhe

Frau Massolle - Tel.: 0421 / 804060

| Freundeskreis Down Syndrom

Frau Hiepler - Tel.: 0421 / 890844

| Guttemplergemeinschaft - Gemeinsamer Lebensweg Weyhe

Frau Fahrenholz - Tel.: 0421 / 803095

| Hilfe bei häuslicher Gewalt: BISS Beratungs- und Interventionsstelle

Tel.: 05441 / 591694

E-Mail: biss@frauenhaus-diepholz

| Krisentelefon Zwangsheirat:

0800 / 0667888 (Anruf kostenlos)

| Migräne SHG Bassum

Krisentelefon Frau Henke: 04241 / 2371

| Mobbing- Aus!weg contra Mobbing Barnstorf

Herr Fahlenkamp - Tel.: 04271 / 952912

| Mukoviszidose SH Region Bremen

Herr Bossen - Tel.: 04202 / 82280

| Multiple Sklerose Syke und Umgebung Syke-Weyhe

Herr Hollwedel – Tel.: 0421 / 5795214 Frau Wrede – Tel.: 04203 / 4959

Nano-Control - Kontaktstelle für Gesundheitsschäden durch Toner und Emissionen aus Laserdruckgeräten

Heike Krüger - Tel.: 04243 / 13365

OASE e.V. Syke

Herr Kuhlmann - Tel.: 04242 / 3562

Osteoporose

Frau Kemper - Tel.: 04242 / 9344630

| Parkinson Regionalgruppe Syke

Frau Rehburg - Tel.: 04271 - 4962

| Phönix - SHG für Alkoholkranke, Weyhe

Frau Ahrlich - Tel.: 04203 / 788151

| Polio-Selbsthilfe Region Bremen und Umland

Jürgen Wetjen - Tel.: 04203 / 6893

| Rheuma-LIGA Weyhe

Frau Barbara Kloska - Tel.: 04203 / 789 247

| Schlaganfall SHG Weyhe

Frau Bischoff - Tel.: 04203 / 4838

| Selbsthilfegruppe "In Balance"

Heinz Suerstedt – Tel.: 0421 / 89 84 640 Büro (Firma Activ)

| Selbsthilfegruppe "Gewalt in der Beziehung"

Ulrike Schäfer - Tel.: 0160 / 77 86 601

Selbsthilfegruppe krebskranker Männer in Weyhe

Georg Rother - Tel.: 04242 / 50870

| Spätbehinderte Erwachsene

Frau Bossen - Tel.: 04240 / 952990

Stalking:

| BISS Beratungs- und Interventionsstelle in Diepholz

Tel.: 05441 / 591694

| ISIS Initiative Selbstschutz und individuelle Hilfe bei Stalking

Tel.: 0174 / 6167020

oto: SP-PIC - Fotolia.c

Wichtige Änderungen beim Pflegegesetz ab 1. Januar 2013

Menschen mit erhöhtem Betreuungsbedarf (z.B. Demenz, psychische Erkrankungen) erhalten mehr Leistungen:

Pflegegeld pro Monat

Pflegestufe 0 - 120

Pflegestufe 1 - 305

Pflegestufe 2 - 525

Pflegesachleistungen pro Monat

Pflegestufe 0 - 225

Pflegestufe 1 - 665

Pflegestufe 2 - 1.250

- 1. In der Pflegestufe 3 gibt es keine Änderungen.
- 2. Pflegebedürftige mit der Pflegestufe 0 haben zukünftig auch Anspruch auf Verhinderungspflege.
- Nehmen Pflegebedürftige Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege in Anspruch, besteht während dieser Zeit ein Anspruch auf 50 % des Pflegegeldes.
- 4. Pflegebedürftige und deren Angehörige haben nach einem Erstantrag bei der Pflegekasse Anspruch auf ein umfassendes Beratungsgespräch, auf Wunsch auch zu Hause. Diese Beratung muss innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang von der Pflegekasse angeboten werden. Alternativ kann auch ein Beratungsgutschein ausgestellt werden.
- 5. Bei der Begutachtung können Pflegekassen neben dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) nun auch andere unabhängige Gutachter einsetzen. Pflegebedürftige müssen bereits bei der Begutachtung von der Möglichkeit erfahren, ihr Gutachten direkt mit dem Bescheid erhalten zu können. Wenn die Pflegekasse nach einem Erstantrag den Bescheid und die Rehabilitationsempfehlung nicht binnen fünf Wochen an die Antragssteller übermittelt, hat sie für jede versäumte Woche 70 Euro an diese zu zahlen. Zusammen mit dem Bescheid erhalten Antragssteller gesondert eine Rehabilitationsempfehlung.
- Beiträge der Pflegekasse zur gesetzlichen. Rentenversicherung für Pflegende Angehörige erfordern bisher

- mindestens 14 Stunden Pflege eines Pflegebedürftigen pro Woche. Zukünftig kann dieser Stundenumfang auch durch die Pflege mehrerer Pflegebedürftiger erfüllt werden.
- Bei der Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes k\u00f6nnen Pflegebed\u00fcrftige zuk\u00fcnnftig im Rahmen der Pflegesachleistung auch eine Verg\u00fctung nach Zeit vereinbaren. Die konkrete Umsetzung wird aktuell erarbeitet.
- 8. Der Pflegevertrag mit dem ambulanten Dienst ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist für die Pflegebedürftigen kündbar.



- 9. Bei Rehabilitationsanträgen pflegender Angehöriger wird deren Pflegetätigkeit berücksichtigt. Rehabilitationskliniken wird es zukünftig erleichtert, zusätzlich auch Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige anzubieten, um einen gemeinsamen Aufenthalt zu ermöglichen.
- 10. Bei Maßnahmen der Wohnungsanpassung bis zu einer Höhe von 2.557 Euro müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen Eigenanteil mehr dazu zahlen. Pflegebedürftige mit der Pflegestufe 0 haben zukünftig auch Anspruch auf Maßnahmen der Wohnungsanpassung.
- 11. Der Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung wird zum 1. Januar 2013 von 1,95 % auf 2,05 % bzw. bei kinderlosen Menschen von 2,2 % auf 2,3 % angehoben. Der Bund bezuschusst zukünftig private Pflegeversicherungen mit 60 Euro im Jahr.

www.bund.de

Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG)

Das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz bereitet die Pflegeversicherung auf den demografischen Wandel vor

Sollten die Prognosen Recht behalten, dann werden in Deutschland in den kommenden Jahren immer mehr Menschen auf Pflege angewiesen sein. Bereits heute haben wir in Deutschland circa 2,5 Millionen Menschen, die der Pflege bedürfen. Viele von ihnen sind an Demenz erkrankt.

In wenigen Jahrzehnten werden über 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger Pflege beanspruchen. Diese Menschen, die in ihrem Leben viel geleistet und für die Gesellschaft viel getan haben, verdienen ein Pflegesystem, das ihnen die Angst vor einer möglichen eigenen Pflegebedürftigkeit nimmt.

Deshalb brauchen wir eine Pflegeversicherung, die auf den demografischen Wandel und die damit verbundene Zunahme pflegebedürftiger Menschen vorbereitet ist. Die Bundesregierung hat diese Aufgabe angenommen, indem sie das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG) auf den Weg gebracht hat. Das PNG wurde am 29. Juni 2012 vom Deutschen Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen und ist in wesentlichen Teilen am 30. Oktober 2012 in Kraft getreten. Die verbleibenden Regelungen werden zeitnah zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Das PNG sieht sowohl eine deutliche Erhöhung der Leistungen für demenziell Erkrankte in der ambulanten Versorgung vor als auch eine Ausweitung der Wahlund Gestaltungsmöglichkeiten für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Darüber hinaus wird mit dem Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz die freiwillige private Vorsorge erstmals staatlich gefördert. Durch die Förderung von ergänzenden privaten Pflege-Zusatzversicherungen wird eine zusätzliche Säule der Finanzierung geschaffen, die die Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützt, eigenverantwortlich und kapitalgedeckt für den Fall der Pflegebedürftigkeit vorzusorgen.

www.bmg.bund.de



Unser Angebot für Sie:

🥞 Blumen für jeden Anlass

🥵 Trauerbinderei

<page-header> Dekorationen

🤹 Grabpflege

🥰 Sämereien

🧱 Pflanzen für den Garten



Wischweg 20 · 28844 Weyhe-Kirchweyhe Tel.: (04203) 6427 · Fax (04203) 8874 www.blumen-bischoff.de · info@blumen-bischoff.de

Unsere Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.00 -18.30 Uhr Samstag 8.00 -13.00 Uhr Sonntag 10.00 -12.00 Uhr



- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Versorgung von Demenz-Erkrankten
- Kinderkrankenpflege
- Haushaltshilfe
- Urlaubs-/Verhinderungspflege



Foto: Ocskay Bence - Fotolia.com

Heimgesetz und Heimaufsicht



Mit der Entscheidung, die eigene Häuslichkeit zu verlassen und in ein Heim umzuziehen, stellen sich ältere sowie pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen unter den Schutz des Niedersächsischen Heimgesetzes (NHeimG) und der Heimaufsichtsbehörden. In Niedersachsen sind dies die Landkreise, die kreisfreien oder großen selbstständigen Städte und das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Das Heimgesetz ist ein Gesetz zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner von

- vollstationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime)
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Kurzzeitpflegeinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen
- alternativen Wohnformen (nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaften, Teile des Betreuten Wohnens)

Bewohnerinnen und Bewohner ambulant betreuter Wohngemeinschaften, die sich wegen fehlender Selbstbestimmung in einer strukturellen Abhängigkeit gegenüber Dritten wie z. B. ambulanten Dienstleistern befinden, genießen den Schutz des Heimgesetzes. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Gemeinschaft der Bewohnerinnen und Bewohner in der Wahl ihrer ambulanten Betreuungsdienste oder hinsichtlich von Leistungsart oder -umfang eingeschränkt werden oder Vorgaben unterliegen. Das Gleiche gilt auch dann, wenn die Leistungen der Vermietung und die Pflege aus einer Hand kommen.

Auch Bewohnerinnen und Bewohner im Betreuten Wohnen genießen den Schutz des Gesetzes, wenn im Zusammenhang mit dem Mietvertrag eine Abnahmepflicht von Verpflegung oder solchen Betreuungsleistungen

besteht, die über allgemeine Betreuungsleistungen (Notrufdienste, Vermittlung von Dienst- und Pflegeleistungen, Informationen, Beratungsleistungen) hinausgehen. Ferner dürfen die Kosten für allgemeine Betreuungsleistungen bestimmte Grenzen nicht überschreiten.

Das Heimgesetz dient dem Zweck, die Rechtstellung der Bewohnerinnen und Bewohner in den vorstehenden Wohnformen und die Qualität der Pflege zu sichern. In der Praxis bedeutet dies, dass

- ihnen eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung ermöglicht wird und sie ein würdevolles, selbstständiges und selbst bestimmtes Leben im Heim führen können,
- 2. ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- 3. die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben innerhalb und außerhalb von Heimen gefördert wird
- die dem Betreiber des Heims gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern obliegenden Pflichten gesichert werden,
- 5. das Mitspracherecht in bestimmten Angelegenheiten des Heimbetriebs, die Auswirkungen auf die Lebensführung im Heim haben, verwirklicht und
- die Qualität des Wohnens, der Betreuung und der Verpflegung gesichert wird.

Die Durchführung des Heimgesetzes obliegt den Heimaufsichtsbehörden. Sie sind direkter Ansprechpartner sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Betreiber in allen Fragen und Belangen, die im Zusammenhang mit Heimen oder einem Einzug und dem Leben im Heimentstehen können.

Die Heimaufsichtsbehörden beraten und informieren:

- 1. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen sowie deren Bewohnervertretungen, Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerfürsprecher über ihre ieweiligen Rechte und Pflichten.
- 2. Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über Heime und über die Rechte und Pflichten der Betreiber und der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen und
- 3. Bewohnerinnen und Bewohner selbstbestimmter ambulant betreuter Wohngemeinschaften, deren Vermieterinnen und Vermieter und die Träger von Betreuungsdiensten, die dort Leistungen der ambulanten Versorgung erbringen oder erbringen wollen, über ihre Rechte und Pflichten.

Zentrale Aufgabe der Heimaufsichtsbehörden ist die Heimüberwachung. Dies geschieht im Rahmen regelmä-Big wiederkehrender oder anlassbezogener, angemeldeter oder unangemeldeter Prüfungen.

Nicht zuständig ist die Heimaufsichtsbehörde für Fragen des Vertragsrechts in Heimen. Die Wahrung und Durchsetzung etwaiger Ansprüche nach dem bundesrechtlich geregelten Wohn- und Betreuungsvertraggesetz (WBVG) obliegt als Zivilrecht den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst

Auch selbstbestimmte Wohngemeinschaften unterliegen nicht der Überwachung durch die Heimaufsichtsbehörde.

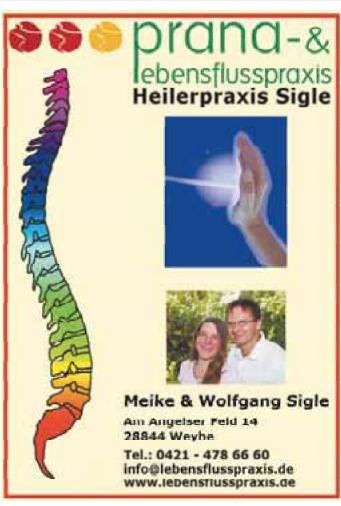
Bei allen Fragen, Anliegen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Heimen oder alternativen Wohnformen, wenden Sie sich bitte an die Heimaufsichtsbehörden bei den Landkreisen, den kreisfreien oder den großen selbstständigen Städten, in deren Zuständigkeitsbereich sich das jeweilige Heim oder die alternative Wohnform befindet.

Für Angelegenheiten, die Heime für volljährige Menschen mit Behinderungen oder Wohngemeinschaften solcher Menschen betreffen, ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie | Domhof 1 | 31134 Hildesheim zu-

Weitere Ansprechpartner sind die Träger der Sozialhilfe. Außerdem können Sie sich mit Fragen und Beschwerden an die für Sie zuständige Pflegekasse wenden.

www.ms.niedersachsen.de





Was ist IGEL?

IGEL steht für "Individuelle Gesundheitsleistungen"

Unter Individuellen Gesundheitsleistungen versteht man Leistungen der Vorsorge- und Service-Medizin, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht bezahlt werden, da sie nicht zum Leistungskatalog der GKV gehören. Diese Diagnose- und Behandlungsmethoden werden den Kassenpatienten zusätzlich angeboten und

müssen bei Inanspruchnahme aus der eigenen Tasche bezahlt werden.

All diese nicht von der GKV abgedeckten Leistungen, erfasst die IGEL-Liste. Diese wurde 1998 von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den freien ärztlichen Berufsverbänden herausgegeben. Von den Spitzenverbänden der Krankenkassen wird die IGEL-Liste jedoch nicht positiv aufgenommen.

Tipps für Patienten:

Welche IGEL-Leistungen sind sinnvoll? Was muss man beachten?

- Der Arzt soll Ihnen den konkreten Nutzen und mögliche Risiken der angebotenen Leistung ausführlich erklären.
- Erkundigen Sie sich, warum die angebotene Behandlung nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden kann.
 Zum Beispiel im Bereich der Vorsorge, wird die Untersuchung von der Krankenkasse übernommen, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt.
- Nehmen Sie sich Zeit für eine Entscheidung. Im Zweifel erkundigen Sie sich einfach bei einem anderen Arzt oder bei der Krankenkasse.
- Ohne eine von Ihnen unterschriebene Honorarvereinbarung, darf Ihnen der Arzt die Leistung nicht in Rechnung stellen. (Hier gilt: Pauschaloder Erfolgshonorare sind unzulässig!)
- Verlangen Sie zur Sicherheit einen Kostenvoranschlag.

Patientenfürsprecher im Landkreis Diepholz

Patientenfürsprecher bieten neutralen Rat

Interessenvertreter sind unabhängig und unterliegen der Schweigepflicht

Unkomplizierte Hilfe und neutrale Beratung bieten die Patientenfürsprecher, Äbtissin Isabell von Kameke und Sigrid und Horst Glockzin, im gesamten Landkreis Diepholz für alle Patienten.

Dieses Angebot gilt nicht nur für Patientinnen, Patienten und deren Angehörige der Kliniken des St. Ansgar Klinikverbundes, sondern für alle Einrichtungen im Gesundheitswesen. Hierzu gehören auch die hausärztlichen Notdienste an den Kliniken, der Krankentransport und Rettungsdienst des Deutschen Roten Kreuzes oder Apotheken, um nur einige Institutionen zu nennen. Aufgabe der Patientenfürsprecher ist es auch, stationär und ambulant behandelte Patientinnen und Patienten bei Pro-

blemen und Beschwerden gegenüber den genannten Einrichtungen, zu unterstützen und zu vertreten.

Patientenfürsprecher agieren als unabhängige Vertrauenspersonen. Ihre Tätigkeit dient zur Förderung des Dialoges zwischen den Patienten und dem Klinikverbund. Tätig werden die Patientenfürsprecher erst dann, wenn es von Patienten ausdrücklich gewünscht ist. Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Patient und Patientenfürsprecher ist Verschwiegenheit der ehrenamtlich tätigen Personen.

Nordkreis, Landkreis Diepholz:

Äbtissin Isabell von Kameke | Tel. 04241 / 97 18 65 Südkreis, Landkreis Diepholz: Sigrid und Horst Glockzin, Tel. 05441/ 24 67

Das Sozialamt bittet die Kinder zur Kasse: Schwiegerkinder müssen zahlen!

Zur Finanzierung von Heimkosten pflegebedürftiger Eltern können nicht nur die erwachsenen Kinder, sondern auch deren Ehepartner in die Pflicht genommen werden. Schuldeten verheiratete Töchter oder Söhne Elternunterhalt, komme es auf das gesamte Familieneinkommen an, stellte das Oberlandesgericht Hamm in einem am 11.1.2013 veröffentlichten Urteil klar.

Für den Unterhalt werden nicht nur das eigene Einkommen, sondern auch der "Taschengeldanspruch" gegenüber dem Ehegatten berücksichtigt. Deswegen müssten die Einnahmen der anderen Familienmitglieder genannt werden. (AZ:II-8 UF 14/12 - Quelle Kreiszeitung vom 12.1.2013).

Pflege kostet Geld und nicht immer reichen dafür die eigene Rente und/oder das Pflegegeld. Bevor der Sozialstaat einspringt, werden die Kinder und Schwiegerkinder des Pflegebedürftigen entsprechend den unterhaltsrechtlichen Regelungen herangezogen. Wie groß die finanzielle Belastung sein wird, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Ein Blick in die gesetzlichen Regelungen und die tatsächliche Praxis verschafft Klarheit bezüglich des Elternunterhalts

Siehe Ratgeber der Sparkassen,

Deutscher Sparkassenverlag www.sparkassen-shop.de Ratgeber Pflegevorsorge (7,90 Euro)

Das Thema Pflege geht alle an, sowohl was die eigene Versorgung im Alter anbelangt als auch die von Angehörigen. Der Ratgeber bringt eine Vielzahl von praxisbezogenen Tipps und zeigt, wie ein Pflegefall Schritt für Schritt geregelt wird und wie schon frühzeitig die richtigen Weichen für die private Pflegevorsorge gestellt werden.





Vorsorge: Patientenverfügung reicht nicht aus

Wer im Krankheitsfall nicht mehr selbst entscheiden kann, möchte seine persönlichen Angelegenheiten meist von Angehörigen regeln lassen. Dafür ist eine Vorsorgevollmacht wichtig – auch für Eheleute, Kinder und Eltern volliähriger Kinder.

sorge im Krankheitsfall hin: "Wir haben immer wieder Ratsuchende, die zwar mit einer Patientenverfügung ihre medizinischen Wünsche festgelegt haben. Aber sie haben sich nicht um die rechtliche Seite gekümmert", sagt Elke Gravert von der UPD-Beratungsstelle in Hanno-



Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann die Lage sehr schnell kompliziert werden. Wenn z. B. bei einem Schlaganfall der Ehepartner oder jede andere erkrankte Person nicht mehr entscheidungsfähig ist und keine Vorsorgevollmacht vorliegt, dann ist der behandelnde Arzt verpflichtet, das im Bezirk des Krankenhauses gelegene Amtsgericht zu verständigen. Das Amtsgericht bestellt dann einen vorläufigen Betreuer, Es kann der Ehepartner, ein naher Angehöriger oder auch ein fremder Betreuer gegen Entgelt sein. Das Gericht fordert dann einen jährlichen Bericht über die Ausgaben, Kopie des Sparbuches, Umsätze der laufenden Konten bzw. eine Vermögensübersicht und viele weitere Informationen, die für die erkrankte Person durchgeführt werden, Können Sie das nicht zur Zufriedenheit des Gerichtes nachweisen, kann die Betreuung entzogen werden.

Wenn Sie vermeiden möchten, dass Sie vor Gericht rechenschaftspflichtig sind, sollten Sie rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht ausfüllen. Die kann aber nur erstellt werden, solange der Betroffene im Besitz seiner vollen geistigen Fähigkeit ist.

Auch die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) weist auf die Bedeutung einer umfassenden Vor-

ver. Neben einer Patientenverfügung ist eine Vorsorgevollmacht wichtig, mit der Angehörige für den Kranken die nötigen Entscheidungen treffen können. Andernfalls sind ihnen die Hände gebunden. Gravert: "Es reicht nicht aus, verheiratet oder eng verwandt zu sein. Das ist ein weit verbreiteter Irrtum."

Während die Patientenverfügung die medizinischen Behandlungswünsche für die Zukunft festlegt, regelt die Vorsorgevollmacht alles andere: von der Umsetzung der Patientenverfügung bis hin zu Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten. Dazu sollte die Vollmacht aus Beweisgründen immer schriftlich erteilt werden.

UPD-Tipp: Im Gegensatz zur Patientenverfügung, die individuell formuliert sein sollte, sind Vordrucke zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht unbedenklich.

Diese gibt es unter anderem beim Bundesjustizministerium (neben Deutsch auch in Türkisch und Russisch) und den Justizministerien der Länder, beim SoVD – Landesverband oder bei der Vorsitzenden des SoVD Kirchweyhe, Rita Wegg (Adresse siehe Impressum).

www.sovd-nds.de

Familienhebammen

Jede Frau hat in der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und darüber hinaus bei Still- und Ernährungsstörungen Anspruch auf Hebammenhilfe, welche über die Krankenkasse finanziert werden kann.

Sieben ausgebildete Familienhebammen, eine Kinder-krankenschwester und eine koordinierende sozialpädagogische Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII können von Beginn der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes ihre aufsuchende Hilfe anbieten. Das Familienhebammen-Team berät, informiert und begleitet die Frauen individuell und vertraulich. Es bietet praktische Unterstützung und Anleitung, wenn sich die Frauen in besonderen Problemlagen befinden, wie z.B.

- ausgeprägten Unsicherheiten
- Zeichen von Überforderung
- Problemen mit der Alltagsbewältigung
- in schwierigen materiellen und psychosozial belasteten Lebenssituationen
- ungewollten Schwangerschaften
- intellektuellen Beeinträchtigungen

und Packung

- psychischen Erkrankungen
- schweren körperlichen Erkrankungen
- Alkohol-, Drogenabhängigkeit bzw. Suchtgefährdung
- Gewalterfahrung

Die Familienhebammen beraten rund um das Thema Geburt und bereiten auf das Leben mit dem Kind vor. Sie geben praktische Hilfestellung bei der Pflege und Versorgung des Babys und vermitteln nach Rücksprache ggf. an andere Hilfeanbieter.

Ziel ist es, das gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind zu senken, Misshandlungen vorzubeugen und frühzeitige Hilfe anzubieten.

Die Betreuung ist freiwillig und unabhängig vom Alter und der Herkunft der Mutter. Für die Familien entstehen keine Kosten. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Kontakt: Landkreis Diepholz - Kreishaus Syke,

Zimmer B244 | Amtshof 3 | 28857 Syke
Tel.: 04242 / 976-4608 | Fax: 04242 / 976-4948
E-Mail: antje.michelt@diepholz.de

cigungen



Geschenkgutscheine sowie monatlich wechselnde Angebote.

und Auszubildende

2 0 42 03 / 55 22

Termine nach Vereinbarung · Bahnhofstr. 15 c · 28844 Weyhe

Massage

Frauenzentrum Louise-Ebert-Zentrum (LEZ)

Das Gleichstellungsbüro der Gemeinde Weyhe betreibt das Louise-Ebert-Zentrum (LEZ), ein Frauenzentrum im Ortsteil Leeste | Im Bruch 17 | Tel. 04203 / 78 71 76.

Das LEZ ist Treffpunkt verschiedener Organisationen, z.B. des Frauennetzes der Gemeinde Weyhe. Darüber hinaus finden hier unterschiedliche Veranstaltungen statt. Ob Kultur, Freizeit oder der Austausch mit Gleichgesinnten – das Frauenzentrum bietet ein vielfältiges Programm für Frauen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen:

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Die offene Sprechstunde bietet Frauen und Männern eine erste Anlaufstelle für gleichstellungsrelevante Themen.

Dienstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 209, Tel.: 04203 / 71221

Beratungstag für erwerbslose Frauen – mehrsprachig und kultursensibel

Frauen können sich über ihre Rechte und Pflichten informieren, sich Entscheidungshilfen geben lassen und Handlungsmöglichkeiten entwickeln.

Jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr im Louise-Ebert-Zentrum.

(SprachmittlerInnen können bei Bedarf vorab über das Gleichstellungsbüro vermittelt werden.)

Tel.: 04203 / 71-221

Sprechstunde des SoVD Kirchweyhe – mehrsprachig & kultursensibel

Interessierte Frauen und Männer erhalten hier erste Informationen über die Hilfen, die der SoVD bei der Antragstellung und Durchsetzung von Ansprüchen aus dem Sozialrecht bietet.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr im Louise-Ebert-Zentrum

(SprachmittlerInnen können bei Bedarf vorab über das Gleichstellungsbüro vermittelt werden).

Ansprechperson: Rita Wegg, Te.I: 04203 / 787700

Mehrsprachige Sprechstunde des Integrationsrats

Menschen mit Migrationshintergrund können sich an den Integrationsrat wenden, wenn sie sich über ihre Rechte und Pflichten informieren wollen, sowie Hilfe, Informationen oder Unterstützung benötigen.

Gesprächstermine nach Bedarf im Louise-Ebert-Zen-trum



"Hier bin ich zu Haus""

Wöchentliche Treffen von Mentoren/innen und Menschen mit Migrationserfahrung im Louise-Ebert-Zentrum.

Ansprechperson: Christina Scheele Te.: 04203 / 71-221

Interkultureller Gesprächskreis im Frauencafé

Frauen unterschiedlicher Herkunft haben die Möglichkeit, sich im Frauencafé zu treffen, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Dienstags, von 14 bis 17 Uhr im Louise-Ebert-Zentrum. Eine Kooperationsveranstaltung mit der VHS.

Ansprechperson: Christina Scheele, Tel.: 04203 / 71-221

Kreativkreis

Wöchentliches Handarbeiten und Basteln bei gegenseitiger Unterstützung und netten Gesprächen.

Montags von 14 bis 17 Uhr im Louise-Ebert-Zentrum Ansprechperson: Christine Mahlstedt 0421 / 8983368

Qigong

Atem-, Körper-, Bewegungs-, Konzentrations- und Meditationsübungen für Frauen.

Mittwochs, von 16 bis 17 Uhr im Louise-Ebert-Zentrum Ansprechperson: Eva Böller, Tel.: 0171 / 5267444

Umsonst-Laden und Café Louise

Der beliebte Umsonst-Laden des LEZ im Erdgeschoss öffnet jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr.

Der Umsonst-Laden ist ein Geben und Nehmen, eine sinnvolle Wiederverwertung gebrauchter Sachen, ist Ehrenamt und vor allem ein Treffpunkt zum miteinander Klönen.

Ansprechperson: Grete Matuschek, Tel.: 04203 / 787176

Der Umsonst-Laden braucht auch Ihre Spende: Haushaltswaren, Elektrogeräte, Spielsachen, Bücher und vieles mehr!

Warenannahme:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 bis 12.30 Uhr Mittwoch: 16.30 bis 17.30 Uhr

Das LEZ ist Treffpunkt verschiedener Organisationen, die Räume werden über das Gleichstellungsbüro vergeben.





-oto: Stauke - Fotolia.com

Was tun, wenn der Arzt einen Fehler macht?

Antworten der Unabhängigen Patientenberatung (UPD)

Wer falsch behandelt wurde, hat nicht nur mit den gesundheitlichen Folgen zu kämpfen. Auch die Durchsetzung eines Anspruchs auf Schadenersatz und Schmerzensgeld ist nicht immer einfach.

Bis zu 170.000 Patienten werden laut Bundesgesundheitsministerium im Jahr schätzungsweise falsch behandelt. Die Betroffenen haben unterschiedliche Möglichkeiten, um einem Verdacht nachzugehen. Der Patient muss beweisen, dass der Schaden durch einen schuldhaften Fehler des Arztes oder Krankenhauses verursacht wurde. So auch im Fall des 48-jährigen Herbert. M.: An einem Wochenende erleidet er einen Herzinfarkt. Der Notarzt bringt ihn in die nächste Klinik, wo die notwenige Behandlung wegen personeller Unterbesetzung unterbleibt. Erst am Abend wird Herr M. in ein anderes Krankenhaus verlegt und behandelt. Zu spät, denn gro-Be Teile seines Herzmuskels sind bereits dauerhaft geschädigt. Seine verbliebene Herzleistung entspricht der eines 79-Jährigen, der Kraftfahrer kann nicht mehr in seinem Beruf arbeiten.

Herr M. ist sich sicher, dass die erste Klinik einen Fehler gemacht hat. Zur Vorbereitung einer Klärung rät ein Patientenberater Herbert M., zunächst ein Gedächtnisprotokoll der Behandlung zu verfassen, Namen und Adressen von möglichen Zeugen zu notieren und bei der Klinik Fotokopien der Patientenunterlagen anzufordern,

Betroffenen wie Herrn M. stehen dann innerhalb der dreijährigen

Verjährungsfrist verschiedene Wege offen.
Schadenersatz und
Schmerzensgeld können
in einem zivilrechtlichen
Verfahren geltend gemacht
werden. Wer den Arzt berufsrechtlich zur Verantwortung ziehen will, kann ein Verfahren durch die Landesärztekammer
beantragen. Die Feststellung eines Behandlungsfehlers ist in der Regel nur mit
einem Gutachten möglich.

Gesetzlich Versicherte sollten sich an ihre Krankenkasse wenden, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) erstellt kostenfreie Gutachten. Herr M. wählt die zweite kostenfreie Möglichkeit und wendet sich für ein Gutachten an seine zuständige Landesärztekammer.

In rund einem Drittel der Gutachten wird laut Bundesärztekammer der Verdacht auf Behandlungsfehler bestätigt. So auch bei Herrn M.: Die erste Klinik hätte ihn sofort verlegen müssen. Er versucht nun, sich außergerichtlich mit der Klinik zu einigen. Wenn man mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist, kann man innerhalb der Verjährungsfrist immer noch mit dem Anspruch auf Schadenersatz vor Gericht gehen.

UPD-Tipp: Bevor das zuständige Zivilgericht eingeschaltet wird, sollte man versuchen, sich außergerichtlich mit dem Arzt oder dem Krankenhausträger bzw. der Haftpflichtversicherung zu einigen. In der Regel ist es sinnvoll, sich dabei von einem Fachanwalt für Medizinrecht mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Arzthaftungsrecht vertreten zu lassen.

Die UPD berät im gesetzlichen Auftrag zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen über ein kostenfreies Beratungstelefon:

Deutsch: 0800 0 11 77 22

(Mo. bis Fr. 10 bis 18 Uhr, Do. bis 20 Uhr)

Türkisch: 0800 0 11 77 23

(Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)

Russisch: 0800 0 11 77 24

(Mo, und Mi, 10 bis 12 Uhr, 15 bis 17 Uhr)



Das neue HANSA Pflegezentrum Brinkum in der Weyher Straße im Frühjahr 2014

In der Weyher Straße in Brinkum laufen die Bauarbeiten am neuen HANSA Pflegezentrum bereits auf Hochtouren. Auf dem ca. 5.200 m² großen Grundstück entsteht zum Frühjahr 2014 ein modernes Seniorenzentrum mit 79 Einzelzimmern und 19 Doppelzimmern, das von der HANSA Gruppe, einer Betreibergesellschaft von Senioren- und Pflegezentren mit Sitz in Oldenburg, geführt wird,

Unter dem Motto "Leben wie ich will" betreibt die HANSA Pflege & Residenzen GmbH 20 Senioren- und Pflegezentren in Nord- und Nordwestdeutschland und schafft Senioren ein neues Zuhause in einer harmonischen, geborgenen und familiären Atmosphäre. In den Einrichtungen erleben pflegebedürftige Menschen aktivierende Pflege mit abwechslungsreichen Beschäftigungs- und Trainingsprogrammen. Dabei stehen die Persönlichkeit, individuelle Interessen und Wünsche der ein-

zelnen Bewohner stets im Mittelpunkt. Neben dem Angebot der vollstationären Pflege wird es im Pflegezentrum Brinkum auch ein spezielles Pflegeangebot für dementiell erkrankte Menschen geben, die künftig über einen eigenen Wohnbereich mit Dachterrasse verfügen.

Die Inbetriebnahme des HANSA Pflegezentrums Brinkum mit Einzug der ersten Bewohner ist zum Frühjahr 2014 vorgesehen. Nach Bauübergabe plant die HANSA Gruppe ab November 2013 Musterzimmerbesichtigungen. Sollten Sie Interesse haben einen Besichtigungstermin wahrzunehmen. rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an: 0441/92283-0, Zudem ist ebenfalls im Frühjahr für alle Interessenten und Bewohner Brinkums ein Tag der offenen Tür geplant, an dem die gesamte neue Einrichtung besichtigt werden kann.

Ansprechpartner:

HANSA Pflege & Residenzen GmbH Hansa-Ring 40/44 26133 Oldenburg

Tel.: 0441 / 92283-0 Fax: 0441 / 92283-33

E-Mail: hansa@hansa-gruppe.info **www.hansa-gruppe.info**





Hinzuverdienst bei Rente: Zusätzliches Einkommen beachten!

Wer bislang eine Rente erhalten und die Altersgrenze von 65 Jahre erreicht hat, konnte bislang unbegrenzt hinzu verdienen. Durch die sogenannte Rente mit 67 ändert sich auch diese Grenze, sodass Ruheständler einige Dinge beachten müssen.

Ob ein Rentner ohne Einschränkungen ein weiteres Einkommen erzielen darf, hängt nämlich nicht vom Alter des Betroffenen ab, sondern von der Rentenart, die er bezieht. "Für die Regelaltersrente gibt es keine Hinzuverdienstgrenze, für andere Rentenarten schon. Frauen und Männer, die beispielsweise eine vorzeitige Altersrente oder auch eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten, dürfen monatlich höchstens 450 Euro brutto dazu verdienen. Im Laufe eines Kalenderjahres darf dieser Betrag in zwei Monaten überschritten werden und zwar bis zu 900 Euro. Und bei Hinterbliebenenrenten gibt es noch mal ganz spezielle Sonderregelungen", erklärt die Sozialberaterin Katharina Lorenz, die im SoVD-Beratungszentrum in Hannover arbeitet.

Was vielen Betroffenen jedoch nicht klar ist: Seit 2012 gilt die Rente mit 67, das Renteneintrittsalter wird also schrittweise angehoben. Und das hat auch Auswirkungen auf die Hinzuverdienstgrenze.

"Bei einem Mann, der beispielsweise im Oktober 1947 geboren wurde, wird das Eintrittsalter um einen Monat angehoben. Er erhält dann also erst zum 1. Dezember und nicht schon zum 1. November 2012 die Regelaltersrente. Und auch die Hinzuverdienstgrenze fällt erst Anfang Dezember weg", erläutert die Rentenexpertin. Eine Überschreitung der Grenze kann dazu führen, dass nur noch ein Teil der Rente gezahlt wird.

Da das Thema Rente insgesamt sehr vielschichtig und auch kompliziert ist, kann nur jedem Betroffenen geraten, werden, für eine individuelle Beratung in eines unserer Beratungszentren in Syke oder Sulingen zu kommen

In unserer Geschäftsstelle in Syke beraten wir Sie zu allen Fragen des Sozialrechts.

Wir informieren Sie darüber, was Ihnen zusteht, und setzen uns für Ihre Rechte ein:

SoVD-Beratungsstelle Syke

Nordstraße 8 | 28857 Syke

Tel.: 0 42 42 / 603 44 | E-Mail: Info@SoVD-Syke.de

Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Beratungstermine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

www.sovd-diepholz.de

Info

ÖFFENTLICHE DATENBANK Online-Portal zu Arznei-Risiken

Patienten und Ärzte können sich im Internet jetzt noch intensiver über Risiken von Medikamenten informieren. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn bieten einen Online-Zugang zu seiner Datenbank mit Verdachtsmeldungen unerwünschter Arzneimittelwirkungen an. Die Datenbank ersetze aber weder die Packungsbeilage für Patienten noch die

sogenannte Fachinformation für Ärzte. In der Datenbank speichert das Institut alle ihm seit 1995 gemeldeten Fälle von unerwünschten Wirkungen nach der Einnahme eines Medikaments, bei denen der Verdacht besteht, dass sie auf dem Mittel beruhen. Das bedeute aber nicht, dass dieser Zusammenhang tatsächlich besteht. Die Adresse lautet: www.nebenwirkung.bfarm.de

Psychisch krank?

Psychische Erkrankungen sind in Deutschland auf dem Vormarsch. Das zeigt eine Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (Wido). Was viele Betroffene jedoch nicht wissen:

Oftmals haben sie Ansprüche auf eine medizinische Reha, die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft oder auf eine Erwerbsminderungsrente.

Sofern ein Grad der Behinderung von 50 festgestellt werde und auch entsprechende rentenrelevante Zeiten – die sogenannte Wartezeit – von 35 Jahren vorliege, können Betroffene die Altersrente für schwerbehinderte Menschen beantragen. Der große Vorteil: Diese Altersrentenart hätte deutlich niedrigere Abschläge zur Folge.

Bei einer rückwirkenden Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft besteht die Möglichkeit, den Weg in eine abschlagsfreie Altersrente für Schwerbehinderte zu ebnen. Es ist wichtig, sich in solchen Fällen frühzeitig kompetent und umfassend beraten zu lassen. Dabei müssen alle Aspekte eines Falls eingehend und ausführ-

lich beleuchtet werden. Denn es gibt oft versteckte Möglichkeiten, die der Laie nicht kennt.

Informationen erhalten Sie im SoVD-Beratungszentrum Syke

Tel: 04242 / 603 44



seit 1975

Geest Apotheke

Ihre Profis im Bereich Inkontinenz

Apotheker Till Maßberg Drohmweg 37 · 28844 Weyhe Tel.: 0 42 03 / 81 75 1 Niedersachsen Apotheke seit 1911

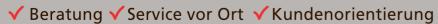
> Apothekerin Kim Katrin Westerhold Bahnhofstraße 56 · 28844 Weyhe

Tel.: 0 42 03 / 8 16 20

www.apotheke-massberg.de

Ihre Gesundheit in guten Händen

Seniorengerechte Apotheke







Neue Schmerztherapie in Weyhe ANZEIGE Mit Pulsationsmassagen (PPT) gegen Schmerzen

Die Heilpraktikerin Ingrid Behr im Schmalen Weg 9 in Leeste behandelt mit dieser bewährten Therapie die folgenden Beschwerden:

- Lokale Steigerung der Durchblutung
- Entspannung der Muskulatur
- Lösen von Verklebungen und Narben
- Verbesserte Wundheilung
- Schmerzlinderung
- Einwirken auf innere Organe über Reflexbögen

- Psychische Entspannung
- Reduktion von Stress
- Verbesserung des Zellstoffwechsels im Gewebe
- Entspannung von Haut und Bindegewebe
- Beeinflussung des vegetativen Nervensystems Bei dieser Therapieform handelt es sich um eine Verbindung von Schröpfen, Massage und Lymphdrainage.

Info und Beratung: Tel.: 04203-788105.

Mobbing

Mobbing am Arbeitsplatz – das ist mehr als schlechtes Betriebsklima, schlimmer als gelegentlich ungerechte Vorgesetzte, belastender als der übliche "Büroklatsch". Mobbing ist massiver Psychoterror, den kleine Gruppen von Beschäftigten meist gegen Einzelne ausüben. Mobbing verläuft prozesshaft und lässt den Betroffenen in den fortgeschrittenen Stadien kaum eine Chance, sich ohne fremde Hilfe aus diesem Teufelskreis zu befreien.

In den letzten Jahren hat der Mobbing-Begriff eine starke Verbreitung in unserer Alltagssprache erfahren. Er ist zu einem Modewort, zu einem regelrechten Schlagwort in der Arbeitswelt geworden. "Ich werde gemobbt", wer hat diesen Satz nicht schon gehört oder vielleicht schon selbst gebraucht? Viele sprechen über Mobbing und doch herrscht zumeist wenig Klarheit darüber, was es ist und was die Folgen für die Betroffenen sind.

Mobbing ist ein neuer Begriff für ein altes "Übel". Ursprünglich wurde er von dem Verhaltensforscher Konrad Lorenz für aggressives Tierverhalten benutzt. Mittlerweile ist damit "Psychoterror" gemeint.

Die Bremer Arbeitnehmerkammer sagt: Von Mobbing kann nur dann gesprochen werden, wenn "Handlungen am Arbeitsplatz systematisch über längere Zeit mit dem Ziel oder dem Ergebnis der Ausgrenzung durchgeführt werden".

Das bedeutet nicht, dass solche Handlungen auf das Arbeitsleben beschränkt sind.

Mobbing kann immer auftreten, wo Menschen über längere Zeit (Monate und Jahre) in Gruppen zusammenkommen: Im Kindergarten, in der Schu-

le, an der Universität, bei der Bundeswehr, in Vereinen und Verbänden, im Internet, bei Randgruppen und Minderheiten und auch im Zusammenleben in der Familie. Überall.

Mehr zum Mobbing erfahren Sie unter den nachstehenden Links:

www.schulministerium.nrw.de/BP/Schueler/ _Rubriken/Praxis/Mobbing/

www.familien-wegweiser.de

www.arbeitnehmerkammer.de/publikationen/infoblaetter-gesundheit-praktische-tipps



Fotos der Doppelseite: K.- P. Adler - Fotolia.com, coldwaterman - F

Burnout: Die neue Volkskrankheit

Den Begriff "Burnout" hört man immer häufiger. Was bedeutet er eigentlich? Woher weiß ich, ob ich gefährdet oder betroffen bin? Habe ich ein Burnout, wenn ich mehrere Tage lang müde oder schlecht gelaunt bin? Wann sollte ich zum Arzt gehen?



Beim Burnout handelt es sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher Überlastung. Wer von einem Burnout betroffen ist, hat die Balance verloren: Der Körper ist durch ständige Anforderungen erschöpft und der Geist kommt nicht mehr zur Ruhe. Körper und Geist rebellieren, was sich in verschiedenen Symptomen bemerkbar macht. Im Fokus einer nachhaltigen Burnout-Prävention liegt daher die Förderung des körperlichen und geistigen Gleichgewichts. Je ausgeprägter dieses ist, desto besser lassen sich private oder berufliche Herausforderungen bewältigen.

Ein Burnout-Syndrom bzw. Ausgebranntsein ist ein Zustand ausgesprochener emotionaler Erschöpfung mit reduzierter Leistungsfähigkeit. Es kann als Endzustand einer Entwicklungslinie bezeichnet werden, die mit idealistischer Begeisterung beginnt und über frustrierende Erlebnisse zu Desillusionierung und Apathie, psychosomatischen Erkrankungen und Depression oder Aggressivität und einer erhöhten Suchtgefährdung führt. Es handelt sich um eine körperliche, emotionale und geistige Erschöpfung aufgrund beruflicher Überlastung. Diese wird meist durch Stress ausgelöst, der wegen

der verminderten Belastbarkeit nicht bewältigt werden kann.

Ausgangspunkt des Burnout und der damit einhergehenden möglichen Symptome ist die Produktion von Stresshormonen im menschlichen Gehirn. Krankheiten, die die Psyche belasten, können Auswirkungen auf ziemlich jeden Teil im Körper haben und so spiegelt sich eine ungesunde und erkrankte Psyche sehr häufig in körperlichen Beschwerden wieder. Kopfschmerzen, Herzschmerzen, Beklemmungsgefühle in der Brust, Muskelund Gliederschmerzen, Ohrgeräusche, Dauermüdigkeit und Schlaflosigkeit gehören zwar zu den charakteristischen Beschwerden der Burnout Betroffenen, bilden jedoch nur einen kleinen Teil der Bandbreite.

Selbsthilfegruppe "In Balance"

Angst-Panik-Überforderung – Burnout Ansprechpartner: Heinz Suerstedt Alte Heerstraße 28 | 28816 Stuhr-Brinkum Tel.: 04 21 / 89 84 640 Büro (Firma Activ)

www.burnoutberatung-frankfurt.de



oto: momius - Fotolia.con

Das Patientenrechtegesetz: Auswirkungen für die Patientinnen und Patienten

Kaum ein Patient kennt seine Rechte

Die Rechte der Patienten waren schon bisher im deutschen Recht verankert. Aber sie waren verteilt auf unterschiedliche Gesetze, und zusätzlich wurden die gesetzlichen Regelungen durch Gerichtsurteile immer weiter ausdifferenziert. So waren die unterschiedlichen Rechtsansprüche von Patienten für den juristischen Laien kaum zu überblicken. Mit dem am 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz werden die verstreuten Patientenrechte gebündelt und auf eine gesetzliche Grundlage gestellt



1. Der Behandlungsvertrag

Neu ist, dass der Behandlungsvertrag zwischen Behandelnden (Ärztinnen und Ärzte usw.) sowie den Patientinnen und Patienten im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den §§ 630a - 630h geregelt ist. Alle Patientinnen und Patienten können sich damit relativ einfach und problemlos über ihre Rechte und Pflichten informieren.

Fachlicher Standard der Behandlung

Wie bisher ist es weiterhin so, dass die Behandlung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erfolgen soll. Neu geschaffen wurde dagegen die Regelung, dass von diesem Standard auch abgewichen werden kann. Dies muss zwar vereinbart werden, aber es ist fraglich, ob dies schriftlich erfolgen muss und auch mit einer erweiterten, umfangreicheren Aufklärung verbunden ist. Patientinnen und Patienten sollten an dieser Stelle also sehr aufmerksam sein. Niemand kann dazu gezwungen werden, vom medizinischen Standard abzuweichen. Das ist immer die freie Entscheidung der Patientinnen und Patienten.

Kosten der Behandlung/IGEL- Leistung

Im Regelfall bleibt es dabei, dass Patientinnen und Patienten die Kosten der Behandlung tragen müssen, falls keine Krankenkasse/Krankenversicherung bezahlt. In den Fällen, in denen die Ärztin oder der Arzt dies weiß, muss die Patientin/der Patient über die ungefähre Höhe der Kosten informiert werden (§ 630c BGB). Dies soll die Regelung für die IGEL- Leistungen sein. Dazu hat der SoVD ein eigenes Sozial-Info (http://www.sovd. de/2103.0.html) erarbeitet.

Akteneinsicht

Das Recht der Patientinnen und Patienten auf Einsicht in die Patientenakte wurde jetzt im § 630g BGB geregelt. Nunmehr können sich Patientinnen und Patienten direkt auf den Paragraphen berufen und ihre Rechte unproblematischer einfordern.

Einschränkungen gibt es nur dann, wenn erhebliche therapeutische Gründe dagegen sprechen. Aus der Gesetzesbegründung lässt sich erkennen, dass das Akteneinsichtsrecht nur in sehr begrenzten Fällen verweigert werden darf. Die genauen Einzelfälle werden aber Gerichte entscheiden müssen.

2. Schnellere Antragsbearbeitung der Krankenkassen

Krankenkassen haben nach dem neuen § 13 Abs. 3 a SGB V die Pflicht, über Anträge innerhalb von 3 Wochen zu entscheiden. Müssen sie ein Gutachten einholen, beträgt die Frist 5 Wochen. Bei zahnärztlichen Anträgen sogar 6 Wochen.

Die Krankenkasse teilt die Nichteinhaltung der Frist der Patientin/dem Patienten schriftlich mit. Verstreicht die Frist ohne Mitteilung eines hinreichenden Grundes, darf sich der Patient die erforderliche Leistung selbst beschaffen und bekommt die Kosten hinterher durch die Krankenkasse erstattet.

Das heißt, Patientinnen und Patienten müssen die Leistung erst selbst bezahlen und begeben sich damit in das Risiko, nachher die Kosten gegenüber der Krankenkasse geltend zu machen.

3. Unterstützung bei Behandlungsfehlern

Nach der Umformulierung des § 66 SGB V sollen Krankenkassen die Versicherten bei der Verfolgung von Behandlungsfehlern unterstützen. Das heißt, Krankenkassen müssen jetzt begründen, warum sie bei einem vermeintlichen Behandlungsfehler die Versicherten nicht unterstützen wollen.

Wenn die Krankenkassen ihre Versicherten unterstützen, können sie zum Beispiel Gutachten vom Medizinischen Dienst der Krankenkasse einholen.

4. Widerrufsrechte

Patientinnen und Patienten, die sich in Selektivverträge nach §§ 73b, 73c, 140a SGB V eingeschrieben haben, können diese Einschreibung jetzt binnen 2 Wochen widerrufen. Diese Verträge sind zum Beispiel die Verträge zur hausarztzentrierten Versorgung ("Hausarztverträge").

5. Stärkung der Patientenbeteiligung

Die Patientenbeteiligung auf Landesebene erhält mehr Mitspracherecht, zum Beispiel im neugeschaffenen Gremium zur Bedarfsplanung nach § 90a SGB V. Darüber hi-

naus darf die Patientenbeteiligung auf Bundesebene bei verschiedenen Rahmenempfehlungen mitberaten (z.B. für die Hilfsmittelversorgung oder dem Krankentransport).

Patientenrechte - Ärztepflichten

Die überarbeitete Neuauflage der BAGP-Broschüre "Patientenrechte - Ärztepflichten" informiert umfassend und in verständlicher Form über die aktuelle Rechtslage bei der ärztlichen Behandlung. Gibt es eine Behandlungspflicht und ein Recht auf eine Zweitmeinung? Worüber muss ich aufgeklärt werden und wer entscheidet über meine Therapie? Habe ich Anspruch auf Herausgabe der Krankenakten? Und was kann ich tun, wenn bei der Behandlung mal was schief läuft? Gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro - bei Versand 5 Euro - kann diese Broschüre angefordert werden bei der PatientInnenstelle Bremen, Braunschweiger Straße 53b, 281205 Bremen.

www.gesundheitsladen-bremen.de







Dr. Wolfgang Mangelsdorf & Kollegen Zahnärzte

Hochwertige Zahnheilkunde seit 30 Jahren

- Prophylaxe mit Terminerinnerung
- Kinderprophylaxe
- Implantate
- Zahnersatz für alle Lebensphasen
- Kiefergelenksbehandlungen
- Schienentherapie
- Parodontalbehandlungen mit Laser

Bahnhofstraße 15c · 28844 Weyhe · Telefon 0 42 03 - 47 01

Mo. 8.00 – 19.30 Uhr · Di. 8.00 – 19.00 Uhr · Mi. 8.00 – 18.30 Uhr Do. 8.00 – 19.00 Uhr · Fr. 8.00 – 14.30 Uhr **Termine nach Vereinbarung**

Die Familienpflegezeit

Zum 1.Januar 2012 trat das Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) in Kraft. Die Familienpflegezeit soll es Beschäftigten ermöglichen, neben dem Beruf die familiäre Pflege eines Angehörigen in häuslicher Umgebung zu übernehmen. Berufstätige haben im Rahmen der Familienpflegezeit die Möglichkeit, für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ihre Arbeitszeit zu reduzieren, sofern der Arbeitgeber zustimmt. Trotz der Namensähnlichkeit berührt die Familienpflegezeit die Pflegezeit nicht. Deren 2008 besonders auf Initiative des SoVD eingeführten Reglungen bleiben parallel weiterhin in Kraft.

haben wieder ausgeglichen ist. Dazu behält der Arbeitgeber jeden Monat einen Teil des Gehalts in der Höhe ein, in der er es während der Familienpflegezeit aufgestockt hatte

Beispiel: Ein Beschäftigter arbeitet mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden und erhält dafür ein Gehalt von 1.500 Euro brutto. Um neben der Arbeit seine pflegebedürftige Mutter zu pflegen, einigt er sich mit seinem Arbeitgeber darauf, für zwei Jahre nur 15 Stunden in der Woche zu arbeiten. Weil der Arbeitgeber während



Wie funktioniert die Familienpflegezeit?

Beschäftigten und Arbeitnehmer vereinbaren einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren, in dem die Wochenarbeitszeit reduziert wird. Die Arbeitszeit muss aber mindestens 15 Stunden in der Woche betragen. Um die aus der Arbeitszeitreduzierung resultierenden Gehaltseinbußen während der Familienpflegezeit abzumildern, stockt der Arbeitgeber das reduzierte Gehalt um die Hälfte der Differenz zwischen dem vorherigen und dem reduzierten Gehalt auf.

Der Aufstockungsbetrag wird entweder einem vorher angesparten positiven Wertguthaben oder – im Regelfall – aus einem neu angelegten Wertguthaben entnommen, welches sich dann ins "Minus" entwickelt. In letzterem Fall kehren Beschäftigte während der an die Familienpflegezeit anschließenden Nachpflegephase zu ihrer ursprünglichen Wochenarbeitszeit zurück. Sie erhalten aber weiterhin das reduzierte Gehalt, bis sie den Lohnvorschuss zurückgezahlt haben und das Wertgut-

dieser Phase das Arbeitsentgelt um die Hälfte des reduzierten Betrags aufstockt, hier also um 325 Euro, erhält der Beschäftigte während der zweijährigen Familienpflegezeit ein monatliches Gehalt von 1.125 Euro. In der Nachpflegephase kehrt der Beschäftigte zu seiner alten Arbeitszeit von 30 Stunden in der Woche zurück, erhält aber weitere zwei Jahre das reduzierte Gehalt von 1.125 Euro.

Während der Familienpflegezeit und der Nachpflegephase darf der Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis nicht kündigen. Damit Arbeitgeber den Lohnvorschuss während der Familienpflegezeit finanzieren können, erhalten sie auf Antrag ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Dieses zahlen sie in der Nachpflegephase durch den einbehaltenen Gehaltsteil wieder zurück. Um sicherzustellen, dass Arbeitgeber den in der Familienpflegezeit geleisteten Lohnvorschuss auch dann zurückerhalten, wenn der oder die Beschäftigte durch Berufsunfähig-

keit oder Tod die Nachpflegephase nicht abschließen kann, müssen Beschäftigte eine Familienpflegezeitversicherung abschließen.

Wer gilt als naher Angehöriger?

Familienpflegezeit kommt für Beschäftigte in Frage. die einen nahen Angehörigen im häuslichen Umfeld pflegen möchten. Als nahe Angehörige zählen: Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder des Lebenspartners sowie Enkelkinder.

Welche Voraussetzungen hat die Inanspruchnahme von Familienpflegezeit?

1. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in einer schriftlichen Vereinbarung die Modalitäten der Familienpflegezeit festlegen. Dazu zählen u.a. die Dauer der Familienpflegezeit, Umfang und Verteilung der reduzierten Wochenarbeitszeit, die Höhe des bisherigen sowie des während der Familienpflegezeit und der Nachpflegephase reduzierten Arbeitsent-

- gelts, Personendaten der gepflegten Person sowie der Angehörigenstatus der gepflegten Person.
- 2. Die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Person der oder des Beschäftigten muss durch Vorlage einer Bescheinigung der Pflegekasse oder Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nachgewiesen werden.
- 3. Arbeitnehmer müssen einen Nachweis über den Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung vorlegen.

Wie wird die Familienpflegezeit beantragt?

Familienpflegezeit kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers in Anspruch genommen werden. Beschäftigte müssen bei ihren Arbeitgebern einen formlosen schriftlichen Antrag stellen. Darin müssen sie mitteilen, wie lange die Familienpflegezeit dauern soll und in welchem Umfang sie Stunden reduzieren möchten. Der Antrag kann frühestens zwei Monate – und muss spätestens vier Wochen – vor Beginn der Familienpflegezeit gestellt werden





WIR HABEN DIE LÖSUNG FÜR TRAUMHAFTE NÄCHTE



MATRATZEN **FEDERHOLZRAHMEN** MOTORRAHMEN SCHLAFSYSTEME BETTWAREN MASSIVHOLZBETTEN BOXSPRINGBETTTEN ACCESSOIRES HOMEWEAR MARKENBETTWÄSCHE

BEI UNS IST DER KUNDE KÖNIG



Belluna Schlafstudio ■ 28844 Weyhe-Erichshof ■ Bremer Straße 40 ■ Tel: 0421 / 56 881 ■ www.belluna-matratzen.de

Die Grundsicherung – Ihr gutes Recht

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll insbesondere denjenigen eine sichere materielle Lebensgrundlage verschaffen, die wegen Langzeitarbeitslosigkeit, Niedriglöhnen oder einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung keine existenzsichernden Renten aufbauen konnten und deshalb von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung soll sicherstellen, dass ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen genug Geld für den Lebensunterhalt haben und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Seit 2005 ist die Grundsicherung als besonderes Leistungssystem im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Die Grundsicherung wird nicht wie eine Rente als fester Betrag geleistet, sondern als eine Aufstockungsleistung zum vorhandenen Einkommen und Vermögen.

Die Voraussetzungen für einen Grundsicherungsanspruch

Anspruch auf Grundsicherung haben entweder Personen ab 65 Jahren oder Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Mit der Rente mit 67 wird auch die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter (bisher 65 Jahre) schrittweise angehoben. Für einen Grundsicherungsanspruch ist weiterhin erforderlich, dass das eigene Einkommen und Vermögen bzw. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten oder Lebenspartners nicht für den Lebensunterhalt ausreichen und dass die Kinder bzw. Eltern jeweils weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen. Die Grundsicherung wird nur auf Antrag geleistet und wenn die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Die Leistungen der Grundsicherung

Da die Grundsicherung nur geleistet wird, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht für den eigenen Bedarf ausreicht, muss zunächst die Höhe des Grundsicherungsbedarfs bestimmt werden. Der Grundsicherungsbedarf setzt sich aus zahlreichen Einzelleistungen zusammen. Die wichtigsten sind die Leistungen für Regelbedarfe (früher "Regelsätze"), Unterkunft und Heizung und für Mehrbedarfe. In besonders gelagerten Fällen sieht die Grundsicherung auch Leistungen für so genannte einmalige Bedarfe (z.B. Erstausstattung der

Wohnung nach einem Brand) und die Übernahme von Schulden vor.

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Vom Grundsicherungsbedarf muss das vorhandene Einkommen und Vermögen abgezogen werden, um die Höhe des monatlichen Grundsicherungsanspruchs zu bekommen. Bei der Grundsicherung werden prinzipiell alle Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Es gibt allerdings einige Ausnahmen, wie zum Beispiel die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Die Einkommens- und Vermögensanrechnung kann im Einzelfall schwierig sein.

Die Formalitäten

Die Grundsicherung wird – anders als die Sozialhilfe – nur auf Antrag und in der Regel für zwölf Monate geleistet. Um die Grundsicherung nach den zwölf Monaten weiter zu bekommen, müssen Grundsicherungsberechtigte in aller Regel einen vereinfachten Folgeantrag stellen. Damit dieser Folgeantrag rechtzeitig gestellt wird, sollten Betroffene das Ende des Bewilligungszeitraums im Auge behalten und zum Beispiel entsprechend im Kalender notieren.

Weitere Vergünstigungen für Grundsicherungsbeziehende

Grundsicherungsbeziehende können zahlreiche weitere Vergünstigungen beanspruchen. Die wichtigste Vergünstigung ist die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (GEZ-Gebühren). Auch einige Telefondienstleister (z.B. Deutsche Telekom AG) gewähren ihren grundsicherungsbeziehenden Kunden vergünstigte Telefontarife. Für behinderte Grundsicherungsbeziehende können darüber hinaus sogenannte Nachteilsausgleiche in Betracht kommen. Auch viele Einrichtungen vor Ort gewähren Grundsicherungsberechtigten Rabatte, zum Beispiel auf Eintrittspreise.

Information und Beratung

- Gemeinde Weyhe | Tel.: 04203 / 710
- SoVD Beratungszentrum Syke | Nordstraße 8, 28857 Syke | Tel.: 04242 / 603 44 (Antragstellung, Widerspruch)

Weyher Rettungsring Kinder gehen uns alle an!

Unter www.weyher-rettungsring.de können Sie sich über den "Weyher Rettungsring" informieren, der seit 2010 in der Gemeinde Weyhe eingerichtet ist.

Der Weyher Rettungsring macht sich stark für die Einrichtung von Schutzzonen, um Kindern und Jugendlichen in Notsituationen verlässliche Partner an die Hand zu geben, die ihnen beistehen.

Initiator ist die Projektgruppe Kirchweyher Schulexpress

der Grundschule Kirchweyhe. Ziel des Weyher Rettungsrings ist es, den Kindern in unserer Gemeinde ein Gefühl der Sicherheit zu geben und sie zu stärken – ohne Ängste zu schüren.

Ihre Fragen und Anregungen nehmen wir gerne auch unter der Adresse: info@weyher-rettungsring.de entgegen



Info

Familienservicebüro der Gemeinde Weyhe

Familienservicebüro der Gemeinde Weyhe Vermittlung von Tagesmüttern für die Tagespflege

Kontaktadresse:

Kristina Goldack
Tel.: 04203 / 71230

Notfallmappe

Die Notfallmappe enthält Vordrucke, auf denen der Besitzer Angaben zur Person, Grunderkrankungen und Allergien machen kann. Weiter befinden sich in der Mappe Vordrucke für Vollmachten, Betreuungsund Patientenverfügungen. Zusammen mit der Mappe wird ein Ausweis mit ausgehändigt, der über den Besitz und den Aufbewahrungsort informiert.

Zum Preis von 5 Euro zu beziehen beim Landkreis Diepholz.

Landkreis Diepholz

Niedersachsenstr. 2 | 49356 Diepholz Telefon: 05441 / 976-0 | info@diepholz.de

www.diepholz.de

Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Angebot der hauswirtschaftlichen Versorgung umfasst die gesamte Palette der häuslichen Verrichtungen z.B.:

- Einkaufen
- Kochen, warme und/oder kalte Mahlzeiten vorbereiten
- Geschirr spülen
- Reinigen der Wohnung, Staubwischen und -saugen
- Gardinen waschen, Fenster putzen
- Wechseln, Waschen und Bügeln der Wäsche
- Wechseln, Waschen und Bügeln der Kleidung

- Verrichten von täglich anfallenden Reinigungsarbeiten
- Abfallentsorgung
- Begleitungen zu Ärzten und bei Behördengängen, zu Einkäufen, in die Kirche, bei Friedhofsbesuchen, zu Seniorentreffen, zu Vorträgen und kulturellen Veranstaltungen
- Hilfen bei der Haustierhaltung, bei der Gartenarbeit Eine Kostenerstattung durch die Krankenkassen, Pflegekasse oder das Sozialamt ist möglich.

Auskünfte erteilen die Ambulanten Pflegedienste.

Familienhilfe und Haushaltshilfe

Papa ist krank, Mama muss ins Krankenhaus. Und dann? Wer kümmert sich um Kinder und Haushalt? Wie und wem hilft die Familienpflege? Und weitere Fragen wie

• Wo und wie wird die Familienpflege beantragt?

Unterstützungsmaßnahmen

• Wie sieht die Unterstützung der Familienpflege aus?

Informationen zur Verordnung von Haushaltshilfe/Familienpflege:

• während der Schwangerschaft

- nach der Geburt
- im Krankheitsfall
- Was ist eine Entbindungsanstaltspflege?
- Wer trägt die Kosten?
- Was sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Bewilligung der Familienpflege?

beantworten die Ambulanten Pflegediensten.

Ein wichtiger Hinweis:

Auch die Haushaltshilfe kann die Krankenkasse übernehmen

Wohlfühlanrufe – Ein Angebot der Ambulanten Versorgungsbrücken e.V. Bremen

Das Angebot richtet sich an ältere Menschen oder deren Angehörige, die aufgrund von altersbedingter Einsamkeit Wohlfühlanrufe für sich oder für ihre Angehörige in Anspruch nehmen möchten. Die Wohlfühlanrufe bieten Brücken der sozialen Begegnung und schenken Zeit und Aufmerksamkeit. Damit werden die Zufriedenheit und Sicherheit der Angerufenen in der eigenen häuslichen Umgebung gestärkt. Hierdurch soll die Sensibilität für die eigene Situation geschärft und gefördert werden. Auch kann hiermit an notwendig vorzunehmende Tätigkeiten, wie beispielsweise das regelmäßige Trinken oder die Einnahme von Medikamenten des Angerufe-

nen erinnert werden. Das Angebot der "Wohlfühlanrufe" stellt ein niedrigschwelliges, empathisches und soziales Netzwerk dar. Die Anrufe tragen dazu bei, dass soziale Kontakte auch dann möglich und belastbar sind, wenn die eigene Mobilität nachlässt.

Ambulante Versorgungsbrücke e.V.

Humboldtstr. 126 | 28203 Bremen
Tel.: 0421 / 3809734 und 0163 / 4430020
E-Mail: ambulante-versorgungsbruecken@gmx.tm
www.ambulante-versorgungsbruecken.de

Leitfaden: Gut vorbereitet - aktiv gesund

Information, Beratung, Organisation und selbstbestimmte Vorsorge tragen dazu bei, den Genesungsprozess verbindlicher und tragfähiger zu gestalten. Bei einem geplanten Eingriff haben Sie viele persönliche Gestaltungsmöglichkeiten. Unser Leitfaden will Sie unterstützen, Ihre Genesung bestmöglich vorzubereiten

Zum Preis von 4,40 Euro zu beziehen bei:

Ambulante Versorgungsbrücken Bremen

Humboldtstraße 126 | 28203 Bremen Tel: 0421 / 38 09 734 | avl@gmx.tm

www.ambulante-versorgungsluecke.de

... alles geregelt?

Mit Checklisten und Tipps hilft diese Broschüre, alle wichtigen persönlichen Daten systematisch aufzuschreiben und für Angehörige auffindbar zu ordnen. Auch rechtsgültige Muster für Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten sind in dem umfangreichen Leitfaden enthalten. Dabei beschränkt sich der Autor nicht nur auf rechtliche Hinweise, sondern gibt auch viele Anregungen für den Umgang mit ganz persönlichen Angelegenheiten sowie praktische Tipps und Handlungshilfen.

Zum Preis von 9,80 Euro zu beziehen bei:

Werbe Company

Anita-Augspurg-Platz 7 | 27283 Verden Tel.: 04231 / 80 00 0 | info@allesgeregelt.de

www.allesgeregelt.de

Rechtsanwälte · Notare Dr. Horndasch & Partner GBR



Dr. Horndasch & Partner · Hauptstraße 8 · 28844 Weyhe · Tel.: 0421 / 80 60 1-200

Die Fachkanzlei in Weyhe für Familien- und Erbrecht.

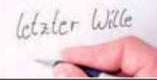
- Dr. K.-Peter Horndasch
- Holger Dittrich
- Heinz R. Klöhn
- Michael Rohlfs
- Sven M. Reßmeier

Ihre Anwälte für Fairness, Wertschätzung und Ausgleich - von Fall zu Fall.

Familie, Verwandschaft, Erbe,

Wer bekommt was oder wen in welchem Fall? Sichern Sie sich vernünftig ab mit fachlicher Unterstützung, Beratung und schriftlichen Vereinbarungen, um Streitigkeiten gleich von Anfang an zu unterbinden. Wir führen Sie auch aus schwierigen Situationen und finden die bestmögliche Lösung als Rechtsbeistand oder Mediator bzw. Schlichter. Es geht immerhin um Ihre Familie.





Fax: 0421 / 80 60 1-6200 · info@horndasch-recht.de · www.horndasch-recht.de

Rundfunkbefreiung

Viel zu wenig Menschen sind über die einzelnen Nachteilsausgleiche, die das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vergibt, informiert.

Außer dem GdB (Grad der Behinderung) können auch Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie beantragt werden.

Nachteilsausgleiche werden in Gestalt von besonderen Schutzrechten und Leistungsansprüchen gewährt. Sie haben den Zweck, berufliche, wirtschaftliche und soziale Nachteile, die jemand durch seine Behinderung erleidet, auszugleichen.

Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können, haben z.B. die Möglichkeit, das Merkzeichen "RF" in Zusammenhang mit ihrer Schwerbehinderung beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zu beantragen. Das Merkzeichen "RF" dient zur Vorlage bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale), um von den Rundfunkgebühren befreit zu werden, sowie bei der Deutschen Telekom, um einen Antrag auf einen Sozialtarif zu stellen.

Sowohl die GEZ als auch die Deutsche Telekom stellen hierfür gesonderte Anträge zur Verfügung. Bei der GEZ ist zu beachten, dass die Befreiung erst ab dem Folgemonat nach Antragstellung erfolgen kann. Daher sollte ein vorsorglicher Antrag dort gleichzeitig mit der Antragsstellung an das Niedersächsische Landesamt erfolgen. Die Grundvoraussetzung für die Bewilligung des Merkzeichens "RF" ist, dass der behinderte Mensch grundsätzlich nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen kann.

Dies trifft vor allem Menschen mit starken Hör- und Sehbehinderungen, geistig und seelisch Behinderte, Behinderte mit ansteckenden Erkrankungen sowie Behinderte mit einem GdB von mindestens 80, die wegen ihres Leidens selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder technischen Hilfsmitteln nicht in zumutbarer Weise an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Ebenso erhalten Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderungsrenten nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuches (§§ 41 bis 46 SGB XII) sowie Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge nach § 24 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II) Rundfunkgebührenbefreiung.

In dieser Angelegenheit berät die Gemeinde Weyhe und das SoVD Beratungszentrum in Syke Tel.: 04242 / 60344.





Wir helfen Ihnen - Sie helfen uns mit einer Spende: Sparkasse Bremen Konto 801 865 62 BLZ 290 501 01

Humboldtstr. 126 · 28203 Bremen · Tel. 0421-38 09 734 · Fax 0421-69 31 60 85 avb@gmx.org · www.ambulante-versorgungsbruecken.de

Nichts ist so normal, wie anders zu sein. Dennoch ist Anderssein auch in unserer Zeit noch Grund für Ausgrenzung, Misstrauen, Argwohn, Unsicherheit und Unverständnis im Umgang miteinander.

Ob in Schule oder Beruf, in der Freizeit und auf Reisen. beim Einkaufen, beim Besuch von Theatern und Musikveranstaltungen, immer und überall werden die, die ohnehin schon belastet sind, wieder auf ihr Anderssein mit der Nase gestoßen. Um hier Abhilfe zu schaffen und auf Missstände hinzuweisen, gibt es die Internet-Seite: http://www.behindertenbeirat-weyhe.de

Eine Anlaufstelle für alle, die eine angeborene oder erworbene Behinderung haben, für alle, die mit Behinderten "zu tun" haben, die sich für Integration stark machen, die die Angehörigen unterstützen wollen oder selbst Angehörige sind. Oder als Hersteller oder Dienstleister besondere Angebote haben, die behinderten Menschen oder deren Pflegepersonen dienlich sein können. Kurz gesagt, alles was mit, für und um behinderte Mitmenschen aktuell und relevant ist, hat hier Raum.

Und das ist es doch, was wir alle wollen:

Ein problemloses Miteinander und ein bisschen Mitdenken für die, denen das Leben ein zusätzliches Paket zu tragen gegeben hat. Haben Sie Fragen, Sorgen, Anregungen oder Beschwerden, dann sind Sie beim Behindertenbeirat an der richtigen Adresse.

Kontakt

Katrin Kurtz Lerchenweg 7 | 28844 Weyhe Tel.: 04203 / 2328

www.behindertenbeirat-weyhe.de/

Lebenshilfe Syke

"Wir treten ein für die Verwirklichung von Chancengleichheit, Integration und Selbstbestimmung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen." (Leitsatz der Lebenshilfe Syke e.V.)

Wohnheim Weyhe - Wohnheim mit großzügigem Raumkonzept

Das Wohnheim Weyhe ist eine Einrichtung der Lebenshilfe Syke e.V. und bietet bis zu 26 geistig behinderten erwachsenen Menschen ein Zuhause.

Die Bewohner/innen des Hauses leben in drei voneinander weitestgehend unabhängigen, gemischt-



geschlechtlichen Wohngruppen. Jede Gruppe verfügt über eine geräumige Küche, inklusive Essplatz, einem Wohnzimmer mit Blick auf die Terrasse bzw. Dachterrasse und einem vollständig eingerichteten Hauswirtschaftsraum.

Tätigkeiten des alltäglichen Lebens, wie z.B. der Einkauf im Supermarkt, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Besuch sportlicher und kultureller Veranstaltungen können problemlos selbstständig wahrgenommen werden.

Die besondere Wohnlage des Hauses sowie ein guter Kontakt zu den Nachbarn gewährleistet den Bewohner/ innen die Teilnahme am Leben in der Gemeinde.

Dies ist eine bedeutende Voraussetzung für die Umsetzung unserer integrativen Arbeit: behinderte und nichtbehinderte Menschen wohnen und lernen gemeinsam. Integration muss somit als Absage an die "Aussonderung" und "Besonderung" von Menschen mit Behinderungen verstanden werden.

Ansprechpartner: Ronald Wiegratz, Leitung

Wohnheim Weyhe | Schlehenkamp 81 28844 Weyhe

Tel.: 04203 / 785451 | Fax 04203 / 785452 whweyhe@lebenshilfe-syke.de

www.lh-syke.de/weyhe

to: Johan Larson - Fotolia co

Lebenshilfe Syke - Frühe Hilfen

Gezielt fördern – individuell begleiten – von Anfang an

Jeder Mensch ist einzigartig und unverwechselbar ... Ein Kind lernt jeden Tag dazu. Manche Kinder haben dabei ihr ganz eigenes Tempo. Wenn sich in ihrer Entwicklung Auffälligkeiten zeigen, brauchen sie besondere Aufmerksamkeit.

Erkennen Sie Ihr Kind hier wieder?

Die Entwicklung Ihres Kindes kann z.B. beeinträchtigt sein, wenn es

- zu früh geboren ist
- auffallend ruhig oder unruhig ist
- auf Ansprache, Blickkontakt und Lächeln wenig oder



- kaum oder nur einseitig spielt oder nur wenig Interesse an der Umwelt zeigt
- nicht, wenig oder undeutlich spricht
- Schwierigkeiten in der Bewegung zeigt oder ungeschickt wirkt
- kaum oder überempfindlich auf Berührungen reagiert, sich insgesamt nicht altersgemäß entwickelt
- sich wenig zutraut, ängstlich und unsicher wirkt
- schnell ermüdet, wenig aufmerksam und schnell abgelenkt ist
- sich verstärkt wütend und aggressiv zeigt
- sich nicht altersgemäß beschäftigen kann
- eine Behinderung aufweist, von Behinderung bedroht oder sozial-emotional auffällig ist

Übrigens: Unser Angebot ist für Sie kostenfrei. Wir beraten Sie gerne, ob und wie Sie die Frühen Hilfen in Anspruch nehmen können.

Frühe Hilfen Standort Syke

Hauptstraße 39

28857 Syke | Tel.: 04242 / 784891

Fax: 04242 / 784892 | Mobil: 01515 / 7710755 E-Mail: fruehehilfensyke@lebenshilfe-syke.de

"Gemeinsam e.V.": Zur Förderung sozialer und schulischer Integration

Der Verein "Gemeinsam e.V." ist ein Elternverein, der sich die Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat.

Der Verein ist hierbei in besonderem der im Grundgesetz verankerten Chancengleichheit verpflichtet. Die Wahrung von Individualität als Ausdruck von Persönlichkeit und Identität, die Respektierung von Bedürfnissen als Merkmal von Eigenständigkeit, die Leitlinien eines Normalisierungsprinzips sind langjährige Grundprinzipien des Vereins und seines Handlungsspektrums.

Ziel ist eine weitestgehende Selbstbestimmung und deren Akzeptanz in allen Lebensbereichen, trotz Behinderung und trotz Hilfebedarf. Die Schaffung neuer Lebensqualitäten eröffnet neue Möglichkeiten für ein weitest unabhängiges Leben mit einer neuen Qualität an Gleichberechtigung.

Gleichzeitig stellen wir uns der Herausforderung, für Menschen mit Behinderungen eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Kontakte:

Bremer Straße 28 | 28816 Stuhr-Brinkum Tel.: 0421 / 89 74 18 79 | gemeinsam.eV@web.de

www.gemeinsam-ev.org

Büro : Freitags 16 bis 18 Uhr oder nach Absprache oder auf AB

Ansprechpartnerinnen: Sabine Stoll Anne Hiepler

Menschen mit Behinderung - Inklusive Bildung für behinderte Kinder

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Sie fordert ein inklusives Bildungssystem. Davon ist Deutschland noch weit entfernt. Die Bundesländer müssen nun zeitnah aktiv werden. Die Richtung dafür sollte die Kultusministerkonferenz weisen. Doch deren neue Empfehlungen zur inklusiven Bildung lassen klare Zielvorgaben vermissen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist ein Meilenstein zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen – für mehr Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Die Konvention macht Behindertenpolitik zum Menschenrechtsthema. Sie schafft kein Sonderrecht, sondern ergänzt die allgemeinen Menschenrechte um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen mit ihren spezifischen Ausgrenzungs- und Diskriminierungs-Erfahrungen.

Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention in Deutschland in Kraft und gilt nun im Rang einfachen Bundesrechts. Sie ist damit verbindlich – für Bund, Länder und Kommunen und muss umgesetzt werden. Das gilt ganz besonders für den Bereich Bildung.

Was fordert die Behindertenrechtskonvention in Sachen Bildung?

Inklusive Bildung wird als Menschenrecht in Artikel 24 BRK anerkannt. Inklusion ist klar zu unterscheiden von der in Deutschland bekannten Integration: Nicht (mehr) der behinderte Mensch muss sich anpassen, um im allgemeinen Bildungssystem (in der Regelschule) dabei sein

zu können. Stattdessen müssen sich die Strukturen an die Bedürfnisse des Einzelnen anpassen. Bei der Inklusion findet ein Ausschluss gar nicht erst statt. Ein inklusives Bildungssystem berücksichtigt die Bedürfnisse jedes Kindes von Anfang an, schätzt Individualität und Vielfalt wert und grenzt gar nicht erst aus.

Die Inklusive Bildung nach Artikel 24 hat vier wichtige Dimensionen, die der Staat bei der Umsetzung beachten muss:

- Inklusive Bildung ist ein Recht. Es steht jedem Kind zu.
 Der Staat muss dafür sorgen, dass das Recht gewährleistet ist und vom Betroffenen verwirklicht werden kann.
- Der Staat muss das Diskriminierungsverbot achten.
 Für behinderte Kinder muss er einen diskriminierungsfreien Zugang zur Regelschule sicherstellen und darf notwendige und verhältnismäßige Anpassungen nicht verweigern.
- Inklusive Bildung bedeutet Lernen im sozialen Nahraum, in der "Schule um die Ecke"; gemeinsam mit Freunden und Nachbarskindern.
- Inklusive Bildung richtet den Blick auf das Regelsystem. Dort müssen notwendige Anpassungen und Unterstützungsangebote erfolgen. Dort muss qualitativ hochwertiger Unterricht angeboten werden. Sondersysteme darf es nur in engen Ausnahmefällen geben. Vorrang hat das Regelsystem.

Service für behinderte Menschen

Moderne Rollstühle können in jedem unserer Taxis ohne Zuschlag transportiert werden, die Hilfeleistung der Fahrerin oder des Fahrers ist auch selbstverständlich. Sind Sie auf einen Elektrorollstuhl angewiesen oder möchten Sie während der Fahrt in Ihrem Rollstuhl sitzen bleiben, so haben wir die entsprechenden Spezialfahrzeuge für Sie. Denken Sie bitte daran, Ihr Taxi rechtzeitig zu bestellen, damit wir ganz nach Ihren Bedürfnissen disponieren können.

Ist ein Sitzendtransport nicht möglich, können Sie bei uns ein Liegetaxi anfordern – komfortable GroßraumFahrzeuge, die mit einer tragbaren Liege oder/und einem Tragestuhl ausgestattet sind. Erfahrenes Personal sorgt dafür, dass Sie sicher direkt aus Ihrer Wohnung an Ihr Ziel gebracht werden. Für unsere Liegetaxis berechnen wir einen Zuschlag von 22 EUR auf den Taxi-Tarif. Alle Krankenfahrten können wir direkt mit Ihrer Krankenkasse abrechnen, sofern eine schriftliche Verordnung der Fahrt durch Ihren Arzt vorliegt.

Ab Landesgrenze von Bremen nach Niedersachsen wird dem Nutzer ein entsprechendes Taxi-Entgelt zusätzlich in Rechnung gestellt.

TAXI - RUF Bremen - Tel.: 0421 / 14014

Yoga auf dem Stuhl

ANZEIGE

Wer nicht auf dem Boden liegen oder im Stehen Yogaübungen praktizieren kann, der macht die Übungen auf dem Stuhl. Es gibt keinen Grund, auf die jahrtausende alten Bewegungsabfolgen aus dem Yoga verzichten zu müssen. Dabei sind es keinesfalls nur Menschen mit Bewegungseinschränkungen, die zu den Yogakursen auf dem Stuhl kommen. Geschäftsreisende nutzen die Kurse, um sich Anregungen für Übungen zu holen, die sich auch im Hotelzimmer ohne Yogamatte praktizieren lassen. Und auch in den gängigen Yogagruppen erfreut man sich immer mal wieder gerne an einer Yogastunde auf dem Stuhl.

Die Übungen aus dem Yoga fördern die körperliche Mobilität und die Lebensfreude. Die Kombination der Anspannung in der Übung und der Entspannung nach der Übung können in den Alltag übertragen werden: Jede Aktivität mit Freude machen und anschließend in Ruhe und Gelassenheit entspannen, daraus kann Kraft für den Alltag in Schule, Beruf und Freizeit gewonnen werden. Das Praktizieren von Yoga ist ein Weg zur Harmonie in allen Lebensbereichen und jeder kann Yoga praktizieren.

In der Heilerpraxis Sigle (Prana- & Lebensflusspraxis) bieten die beiden Yogalehrer mit ihren fundierten Kenntnissen Yoga für Kinder, Erwachsene, Senioren und für Menschen mit Bewegungseinschränkungen an. Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0421 / 478 66 60 oder per E-Mail unter info@lebensflusspraxis.de.

Delme-Werkstätten gGmbH

Leithild

Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern haben wir uns im Zuge der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems ein Leitbild gegeben. In diesem Leitbild beschreiben wir die Philosophie unseres Unternehmens, unser Selbstverständnis. Hier einige zentrale Aussagen unseres Leitbildes.

Unser vorrangiges Unternehmensziel ist es, Menschen mit Behinderungen ein breites und attraktives Bildungs-, Arbeits- und Betreuungsangebot zu bieten. Arbeit als ein wichtiger Bestandteil des Lebens soll Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Lebenschance und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Durch unser positives Menschenbild erkennen wir das "Anderssein" des Menschen mit einer Behinderung als

Einzigartigkeit und als Bereicherung für die Gemeinschaft an.

Die Grundsätze unseres Handelns in der beruflichen Rehabilitation orientieren sich an der Förderung des Einzelnen und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, im sogenannten dualen Auftrag.

Hier lernen Sie unsere Werkstätten mit ihren verschiedenen Bereichen und Leistungsangeboten kennen: www.delme-wfbm.de

Delme-Werkstätten gemeinnützige GmbH

Werkstätten für behinderte Menschen Am Weidufer 30 | 28844 Weyhe Tel.: 0421 / 80764 0 | info@delme-wfbm.de

Netzwerk zur beruflichen Integration für Menschen mit Behinderung

Unser Verein zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei der Integration im Berufsleben wurde am 26. Januar 2013 in Edewecht gegründet. Ein wichtiges Ziel ist, Kontakte zu Arbeitgebern herzustellen, die bereit sind, Menschen mit Behinderung eine berufliche Chance zu geben und diese bei der Bewerbung zu unterstützen.

Wir suchen Kontakt zu Betroffenen und Arbeitgebern, die Menschen mit Behinderung eine berufliche Chance geben möchte. Weiterhin freuen wir uns über Freunde und Förderer, die unsere Ziele unterstützen möchten.

Kontakt:

1. Vorsitzender Christian Habl Bahnhofstr. 43 | 27305 Bruchhausen-Vilsen Tel.: 04252 / 9090275 oder 0151 / 12431071

E-Mail: christianhabl@gmx.de

SoVD Sozialverband Deutschland Berufsbildungswerk Bremen

Alles unter einem Dach

Das Berufsbildungswerk Bremen bietet jungen Menschen mit Behinderung berufsvorbereitende Maßnahmen und Ausbildungen. Damit sie eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten, ist im Berufsbildungswerk alles "unter einem Dach" vorhanden, was ihren beruflichen Erfolg sichert:

- eine hohe Anzahl von Ausbildungsberufen und gut ausgestattete Ausbildungsstätten
- eine eigene Berufsschule, die eng mit der Ausbildung kooperiert,
- Unterstützungsangebote und Begleitung durch psychologische, medizinische und sozialpädagogische Fachdienste,
- Unterschiedliche Wohnmöglichkeiten mit pädagogischer Betreuung.

Ergänzt wird das Angebot durch Praktika in Betrieben. Die Kosten werden in der Regel von der Bundesanstalt

für Arbeit getragen. Das Land Bremen finanziert die Berufsschule.

Wer kann bei uns ausgebildet werden?

Junge Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung besondere Hilfen zur beruflichen und sozialen Eingliederung benötigen. Das BBW Bremen ist ausgestattet für Menschen mit folgenden Behinderungsarten: Lernbehinderungen, Körperbehinderungen, Erkrankungen der inneren Organe wie z.B. Diabetes, Hämophilie, neurologische Leiden (Anfallsleiden), Mehrfachbehinderungen, psychische Behinderungen sowie Sinnesbehinderungen nach Prüfung im Finzelfall.

Berufsbildungswerk Bremen GmbH

Universitätsallee 20 | 28359 Bremen Tel.: 04 21 / 23 83-0 | Fax: 04 21 / 23 83-237 E-Mail: info@bbw-bremen.de

www.bbw-bremen.de



Menschen mit Behinderung Freifahrten-Regelung

Menschen mit Behinderung erhalten als Ausgleich für ihre Behinderung Nachteilsausgleiche. Auch die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr gehört dazu. Zum 1. September 2011 hat die Bahn (DB) die Freifahrtenregelung erheblich ausgeweitet – auf den gesamten Nahverkehr.

Die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr und zum Teil auch im Fernverkehr ist ein wichtiger Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung. Er eröffnet Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe. Die Freifahrtenregelung ist ein Ausgleich dafür, dass für behinderte Menschen das Reisen besonders erschwert ist: z. B. infolge ihrer Behinderung und wegen fehlender Barrierefreiheit von Bahnhöfen, Zügen oder Automaten.

Wer ist berechtigt?

Die "Freifahrtenregelung" können schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung ab 50) nutzen, deren Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt, die hilflos, blind oder gehörlos sind. Ihr Schwerbehindertenausweis muss also eines der Merkzeichen "G", "aG", H, "Bl" oder "Gl" tragen und außerdem einen orangefarbenen Flächenaufdruck haben. Berechtigt sind auch Kriegsbeschädigte und Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die am 1. Oktober 1979 freifahrtberechtigt waren, wenn der Grad der Schädigung bzw. die Minderung der Erwerbsfähigkeit wenigstens 70 beträgt.

Was kostet es, die Freifahrt nutzen zu können?

Ganz kostenlos ist die Freifahrt nicht. Damit man sie nutzen kann, muss man ein mit einer Wertmarke versehenes Beiblatt erwerben. Das erhält man beim Versorgungsamt, Die Wertmarke kostet 60 Euro im Jahr bzw. 30 Euro im Halbjahr. Für Menschen mit dem Merkzeichen "H" oder "Bl" ist die Wertmarke kostenlos. Ebenfalls kostenfrei erhält die Wertmarke, wer Arbeitslosengeld II erhält oder laufende Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbminderung oder entsprechende Leistungen nach SGB VIII bzw. dem Bundesversorgungsgesetz bezieht. Kostenlos ist die Wertmarke auch für Schwerkriegsbeschädigte und Personen mit Merkzeichen VB oder EB, die schon seit 1. Oktober 1979 freifahrtberechtigt waren. Die Wertmarke ist sechs bzw. zwölf Monate gültig. Wer die Wertmarke drei volle Monate vor Gültigkeitsablauf zurückgibt, erhält für jeden ungenutzten Monat fünf Euro zurückerstattet.



Was zählt zum öffentlichen Personennahverkehr?

Die Freifahrt kann man im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) nutzen. Hierzu zählen:

- Straßenbahnen, Linienbusse, O-Busse, U-Bahnen und S-Bahnen
- Schiffe im Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr im Ortsund Nachbarschaftsbereich
- Eisenbahnen, die in einen Verkehrsverbund einbezogen sind und mit Verbundfahrschein genutzt werden können (in der 2. Wagenklasse)
- viele Nahverkehrszüge von nicht bundeseigenen Eisenbahnen (Privatbahnen) in der 2. Wagenklasse
- Nahverkehrszüge der Eisenbahnen des Bundes (2. Wagenklasse), also Regionalbahnen, Regional-Express- und InterRegio-Express-Züge der Deutschen Bahn AG. Bisher gab es hier eine 50-km-Begrenzung um den Wohnsitz des Berechtigten. Seit dem 1. September 2011 verzichtet die Deutsche Bahn (DB) auf diese 50-km-Begrenzung. Damit entfällt auch das spezielle Streckenverzeichnis, das Berechtigte bisher von ihren Versorgungsämtern erhielten, um den 50-km-Kreis zu dokumentieren und das bei allen Fahrten umständlich mitzuführen war.

Was gilt im Fernverkehr?

Auch im Fernverkehr gibt es – wenn auch eingeschränkter – Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen. Fernverkehrszüge dürfen – innerhalb eines Verkehrsver-

bundes – dann unentgeltlich benutzt werden, wenn sie für Fahrkarten dieses Verkehrsverbundes freigegeben sind.

Eine Begleitperson fährt kostenlos in den Fernzügen der Bahn, wenn im Schwerbehindertenausweis die Berechtigung zur Mitnahme durch das Ausweismerkmal "B" dokumentiert wurde.

Menschen, die in ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "B" oder "BI" haben, können für sich sowie gegebenenfalls ihre Begleitperson kostenlos Sitzplätze reservieren.

Welche noch weitergehenden Regelungen und Hilfen gibt es?

Ist der behinderte Mensch berechtigt, eine Begleitperson mitzunehmen (Ausweismerkmal "B"), fährt die Begleitperson immer kostenlos mit. Das gilt im Nah- wie im Fernverkehr. Für den Nahverkehr gilt das sogar dann, wenn der behinderte Mensch selbst gar keine Wertmarke gekauft hat. An die Stelle der Begleitperson kann übrigens auch ein Begleithund treten.

Abhängig vom im Ausweis eingetragenen Merkzeichen können auch orthopädische Hilfsmittel oder einen Blindenführhund kostenlos mitgeführt werden. Schwerbehinderte Menschen haben – wie andere Reisende auch – ein grundsätzliches Beförderungsrecht. Das gilt auch für Reisegepäck, insbesondere Rollstuhl oder andere Hilfsmittel. Schwerkriegsbeschädigte Menschen, die in ihrem Ausweis das Merkmal "1. Kl." haben, können im Nah- bzw. Fernverkehr mit einer Fahrkarte der 2. Klasse die Wagen der 1. Klasse nutzen. Schwerbehinderte Menschen ab einem Grad der Behinderung von 70 erhalten übrigens die Bahncard zum halben Preis.

Die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn beantwortet telefonisch alle Fragen zum barrierefreien Bahnreisen. Wer direkte Hilfen beim Ein-, Aus- und Umsteigen wünscht, muss dies spätestens einen Tag vor Reiseantritt bis 20 Uhr (bei Reisen am Sonn- oder Montag bis Samstag 15 Uhr) anmelden.

Mobilität für Menschen mit Handicap.



Mobilität ist ein Stück Lebensqualität: Volkswagen Modelle mit Fahrhilfen jetzt mit 15 % Preisnachlass.¹

Damit auch Menschen mit Handicap auf den uneingeschränkten Spaß und den Komfort beim Fahren nicht verzichten müssen, bietet Volkswagen für viele Modelle direkt ab Werk umfangreiche Fahrund Bedienhilfen an – ganz den individuellen Bedürfnissen angepasst. Steigen Sie ein ins mobile Leben – wir beraten Sie gern.

Kraftstoffverbrauch des Golf in 1/100 km: kombiniert 6,4–3,2, CO₄-Emissionen in g/km: kombiniert 149–85.

¹ Die Volkswagen AG gewährt Menschen mit Behinderung in dem Zeitraum 01.01.–31.12.2013 beim Kauf von nahezu allen fabrikneuen Fahrzeugen der Marke Volkswagen einen Nachlass von 15 % auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis, inklusive Fahrhilfen. Voraussetzung: Grad der Behinderung mind. 50 %, Conterganschädigung oder eine im Führerschein eingetragene erforderliche Fahrhilfe. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Ihr Volkswagen Partner



* Volkswagen Agentur

Autohaus Brandt GmbH

Im Bruch 16, 28844 Weyhe, Tel. 04203/79 07 90 Borgwardstraße 7, 28279 Bremen, Tel. 0421/83 93 20 info@autohaus-brandt.com, www.autohaus-brandt.com

Autohaus Herbst GmbH*

Max-Planck-Straße 3, 28816 Stuhr Tel. 0421/56 54 00 info@autohaus-herbst.de

oto: Jeanette Dietl - Fotolia.co

Eigentum für Menschen mit Behinderung

Ziel der Förderung

Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum, um Menschen mit Behinderung angemessen mit Wohnraum zu versorgen.

Zielgruppe

Haushalte mit schwerbehinderten Personen, bei denen aufgrund der Behinderung ein baulicher Aufwand erforderlich ist, um die Wohnung behindertengerecht zu gestalten.

Was wird wie gefördert?

Gefördert wird der Neubau bzw. Erstbezug, der Ausbau/ Umbau oder die Erweiterung sowie der Kauf oder Erwerb in Zusammenhang mit Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum.

Zinsloses, ab dem 11. Jahr zinsgünstiges Darlehen in Abhängig von Anzahl und Alter der zum Haushalt gehörenden Kinder.

Wo stellen Sie den Antrag?

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde oder dem SeniorenServiceBüro Stuhr/Weyhe Tel. 0421 / 898 33 44. Dort reichen Sie auch den Förderantrag ein.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Was wird von der Pflegekasse finanziert?

- Voraussetzung: Einstufung in eine Pflegestufe (1 his 3)
- pro Umbaumaßnahme werden max. 2.557 Euro von Pflegekasse übernommen
- ein Antrag ist vor der Umbaumaßnahme bei der jeweiligen Pflegekasse zu stellen

Außerhalb der Wohnung

- Einbau eines Personenaufzuges in einem eigenen Haus
- Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers: Ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Schalterleiste in Greifhöhe Installation von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- ebenerdiger Zugang, Vergrößerung der Türen, Anordnung von Schalterleisten, Briefkästen in Greifhöhe, Anbringen von Haltestangen, Schaffung von Sitzplätzen
- Schaffung von Orientierungshilfen für Sehbehinderte, z. B. ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage

- Treppenumbauten, Rampen und Treppenlifte
- Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten
- farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Installation von Türen mit pneumatischem Türantrieb
- Einbau einer Gegensprechanlage
- ausgenommen Parkplätze, Pflasterung des Hauszugangs



Innerhalb der Wohnung

- Schaffung von Bewegungsflächen durch Installation der Waschmaschinenanschlüsse in der Küche, anstatt im Bad (Aufwendungen für Verlegung von Wasserund Stromanschlüssen)
- Änderung des Bodenbelags um Stolperquellen, Rutsch- und Sturzgefahren zu beseitigen
- Veränderung der Heizung
- Änderung Lichtschalter/Steckdosen, Heizungsventile in Greifhöhe
- Reorganisation der Wohnung (Stockwerktausch)
- Treppenlifte, Sitzlifte
- Türvergrößerung, Abbau von Türschwellen, Türanschläge
- Fenstergriffe auf Greifhöhe
- Hausnotruf

Küche

- Armaturen sowie rutschhemmender Bodenbelag
- mit Rollstuhl unterfahrbare Kücheneinrichtung
- motorisch betriebene Absenkung von Küchenhängeschränken

Bad

- Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC
- Armaturen
- Badewanneneinstiegshilfen (Änderung der Bausubstanz)
- rutschhemmender Bodenbeläge insbesondere in der Dusche
- Duschplatz, wenn eine Badewanne nicht mehr genutzt werden kann
- Anpassung der Höhe von Einrichtungsgegenständen
- höhenverstellbarer Waschtisch
- höhenverstellbareres WC

Schlafzimmer

- Bettzugang
- rutschhemmender Bodenbelag
- Lichtschalter/Steckdosen vom Bett aus zu erreichen

Allgemeines

Eine Maßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen liegt auch vor, wenn den Besonderheiten des Einzelfalles durch einen Umzug in eine den Anforderungen des Pflegebedürftigen entsprechende Wohnung (z.B. Umzug aus einer Obergeschoss- in eine Parterrewohnung) Rechnung getragen werden kann. In diesem Fall kann die Pflegekasse die Umzugskosten bezuschussen. Die Bewilligung von Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes durch die Pflegekasse bzw. einen anderen Leistungsträger schließt einen gleichzeitigen Anspruch auf Hilfsmittel nach § 33 SGB V bzw. Pflegehilfsmittel nach § 40 Abs. 1 SGB XI grundsätzlich nicht aus: z.B. könnte die Pflegekasse als Wohnumfeldverbesserung die Herstellung eines bodengleichen Zuganges zur Dusche bezuschussen und die gesetzliche Krankenversicherung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 33 SGB V einen Duschsitz zur Verfügung stellen.

Berücksichtigungsfähige Kosten

- Vorbereitungshandlungen, Beratungskosten
- Materialkosten (auch bei Ausführung durch Nichtfachkräfte),
- Arbeitslohn und ggf. Gebühren (z.B. für Genehmigungen)
- wurde die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen (z.B. Fahrkosten, Verdienstausfall) zu berücksichtigen

Folgende Maßnahmen können nicht durch die Pflegekasse bezuschusst werden:

- Ausstattung der Wohnung mit einem Telefon, einem Kühlschrank, einer Waschmaschine
- Verbesserung der Wärmedämmung und des Schallschutzes
- Reparatur schadhafter Treppenstufen
- Brandschutzmaßnahmen
- Herstellung einer funktionsfähigen Beleuchtung im Eingangsbereich/Treppenhaus
- Rollstuhlgarage
- Errichtung eines überdachten Sitzplatzes
- elektrischer Antrieb einer Markise
- Austausch der Heizungsanlage, Warmwasseraufbereitung
- Schönheitsreparaturen (Anstreichen, Tapezieren von Wänden und Decken Ersetzen von Oberbelägen)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden und allgemeine Modernisierungsmaßnahmen

Antragsformulare erhalten Sie beim Landkreis Diepholz, Fachdienst 50

Herrn Wolfgang Müller Tel.: 05441 / 976-4227 oder Heinrich Koopmann Tel.: 05441 / 976-1015.

www.olb.de



Ihr Ziel ist unser Antrieb.

Wohin Sie auch wollen, wir haben einen Plan. Lassen Sie sich jetzt in einer unserer Filialen in Ihrer Nähe beraten und machen Sie unseren Antrieb zu Ihrem Motor.

Hier zu Hause. Ihre OLB.

Wohnraumanpassungsmaßnahmen Mehr Sicherheit zu Hause

Beseitigung von Hindernissen in allen Wohnbereichen

- Keine Stolperfallen: statt Kabelsalat zusätzliche Steckdosen fachmännisch installieren
- rutschfester Bodenbelag, Teppiche befestigen
- ausreichend Beleuchtung in allen Räumen
- Handläufe, Griffe, Abstützmöglichkeiten an sinnvollen Orten montieren
- Beseitigung von Schwellen, schmale Türen verbreitern
- standsichere, stabile Möbel
- Erreichbarmachen von Fenstergriffen, Lichtschaltern, Türdrückern z.B. durch Verlängerung
- auf genügend Bewegungsfläche vor und zwischen den Möbeln achten

Hauszugang

- Hausnummer und Namensschild gut lesbar gestalten
- Sprechanlage
- Wetterschutz vor der Haustür
- leichtgängige Hautür
- Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder
- Handlauf für die Eingangsstufen

Treppen

- Handlauf auf beiden Seiten der Treppe anbringen und 30 cm überstehen lassen
- Treppenlift
- bei selbstständig abschaltender Intervallbeleuchtung ausreichende Beleuchtungszeit auch für langsame Personen bedenken
- Rampen für Rollstühle und Gehwagen
- ausgetretene Stufen reparieren
- rutschhemmender Stufenbelag
- klares optisches Abheben der Stufen durch Klebestreifen
- Sitzmöglichkeit auf dem Podest zum Ausruhen

Eingangsbereich der Wohnung/Flur

- Sicherung der Wohnungstür (z.B. Weitwinkelspion)
- elektrische Türöffner, evtl. von Bett oder Sessel aus bedienbar, mit Gegensprechmöglichkeit
- gut hörbare Klingel (z.B. Zweitongong)
- Lichtsignalanlage für Schwerhörige optische Verstärkung der Klingel
- bodengleiche Fußmatte (Abstreifer)

Balkon und Terrasse

- Schwellenfreier Zugang
- Erhöhung des Geländers, wenn der Balkonboden erhöht wird
- Stütz- oder Haltegriffe
- Rollläden und Markisen motorisch unterstützt

Wohnbereich

- Anpassung der Möbelhöhe (Stühle, Sessel, Tische)
- Sitzgelegenheiten mit Aufstehhilfe
- körpergerechte Sitzmöbel mit Arm- und Nackenstütze
- Einrichtung eines Lieblingsplatzes in Fensternähe und gut erreichbarer Ablage
- Installation eines Telefons mit Hörverstärker und Freisprecheinrichtung
- Installation einer Notrufanlage

Kochbereich/ Küche

- leicht gängige Schübe zum übersichtlichen Verstauen
- Höherstellen von Küchengeräten zur besseren Bedienbarkeit
- Schaffung eines Arbeitsplatzes um Sitzen
- Oberschränke tiefer anbringen oder mit hydraulischen Schrankeinsätzen versehen und Einlegeböden aus Glas, damit Gegenstände auch von unten sichtbar sind
- sichere und leicht bedienbare Armaturen
- Herdzeitschaltuhr/Herdüberwachung/Hitzewache

Schlafbereich

- Anpassung der Betthöhe, Lattenrost mit elektrisch verstellbarem Kopf- und Fußteil
- Anschaffung eines Pflegebettes oder -rahmens bei Pflegebedürftigkeit
- mehr Platz vor und neben dem Bet schaffen
- körpergerechte Matratze, ggf.
 Antidekubitusmatratze
- ausreichend große Ablage neben dem Bett
- Abstützmöglichkeit, z.B. Bügelstütze zum Hochklappen
- Lichtschalter neben dem Bett
- Installation eines Telefonanschlusses neben dem Bett

Sanitärbereich

Allgemein

 Badezimmertür breit genug, nach außen öffnend und Entriegelung von außen möglich, alternative Schiebeoder Raumspartür



- Einstiegs- und Stützgriffe für Wanne und Dusche
- Austausch des Handtuchhalters und der Duschstange gegen stabile Haltegriffe zum Festhalten
- sichere und leicht zu bedienende Armaturen, Verbrühschutz
- ausreichende Ablagefläche in Greifhöhe
- Hilfsmittel wie Toilettenstuhl oder Duschhocker
- rutschhemmender Belag für Boden

Badewanne und Dusche

- Badebrett als Sitzmöglichkeit zum Auflegen auf die Wanne
- Badewannensitz
- Badewannenlifter
- Verminderung der Rutschgefahr durch Aufkleber am Wannen und Duschboden (Badematte)
- Einbau einer Bodengleichen Dusche
- Spritzschutz für die untere Hälfte der bodengleichen Dusche, um pflege von außerhalb der Dusche zu ermöglichen

- Duschsitz
- funktionierender Überlaufschutz

WC

- Toilettenaufsatz zur Erleichterung des Aufstehens
- Armlehnen
- WC- Automat mit Vaginal- und Analdusche und Fön

Waschbecken

- Waschbecken unterfahrbar für Rollstuhl oder Toilettenstuhl
- Spiegel in passender Höhe anbringen
- Sitzmöglichkeit vor Waschbecken und Spiegel
- Ausreichend Ablagen für Artikel

Weitere Informationen erhalten Sie beim

SeniorenServiceBüro Stuhr/Weyhe

Tel.: 0421 / 898 33 44

www.nbank.de

Euroschlüssel

Der Euroschlüssel ist ein 1986 vom CBF Darmstadt -Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e. V. – eingeführtes, inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten, z.B. an Autobahn- und Bahnhofstoiletten, aber auch für öffentliche Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden.

Der Euroschlüssel wird in Deutschland vom CBF Darmstadt zum Selbstkostenpreis abgegeben. Um Missbrauch zu verhindern, muss die Beeinträchtigung bei der Bestellung nachgewiesen werden. Einen Euroschlüssel erhält man u. a. bei schwerer Gehbehinderung, als Rollstuhlfahrer, mit einem Grad der Behinderung ab 70 und dem Merkzeichen G (oder mit den Merkzeichen aG, B, H, oder BL), bei Multipler Sklerose, chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen sowie als Stomaträger und bei sonstigen chronischen Blasen- und Darmleiden.

Bauherren können bereits bei Planung und Bau ihrer sanitären Anlagen die einheitlichen Schließzylinder erwerben. Weitere Informationen hierzu hält ebenfalls der CBF Darmstadt bereit.

Kontakt:

CBF-Darmstadt

Tel.: 06151 / 812210

www.cbf-da.de

Notfall: Nummern für den Ernstfall

Notruf 112:

"Die 112 muss gewählt werden, wenn es lebensgefährlich wird. Dazu gehören schwere Unfälle, Vergiftungen, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, Kreislaufkollaps, schwere Atemnot, starker Blutverlust und andere lebensbedrohliche Situationen", erläutert DRK-Bundesarzt Peter Sefrin.

Die 112 ist kostenfrei und kann auch vom Handy aus ohne Vorwahl gewählt werden. Die Nummer gilt europaweit. Sefrin: "Auch wer in der Schweiz Ski fährt oder in Kroatien am Strand liegt, wählt im Notfall die 112."

Die Rettungsleitstelle fragt die wichtigsten Daten ab: Was ist wo geschehen? Welche Verletzungen oder Erkrankungen? Wer nicht sprechen kann, sollte sich durch Klopfen oder andere Geräusche bemerkbar machen und nicht auflegen. Der Anruf kann zurückverfolgt werden. Bitte keine Bagatellen an die 112 melden, diese blockieren sonst die echten Notfälle. Bei nicht lebensbedrohlichen Beschwerden hilft der Hausarzt oder - wenn dieser nicht dienstbereit ist -, der Ärztliche Bereitschaftsdienst.

Bereitschaftsdienst 11 61 17:

Der Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen ist bundesweit für Patienten gedacht, die au-Berhalb der Sprechzeiten des Hausarztes eine dringende ambulante Behandlung benötigen, sich aber nicht in einer lebensbedrohlichen Situation befinden.

Neben speziellen Bereitschaftsdienstpraxen bieten viele Kassenärztliche Vereinigungen auch einen Hausbesuchs-

Die 11 61 17 ist keine Notrufnummer im eigentlichen Sinne.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist der richtige Kontakt beispielsweise bei hohem Fieber in der Nacht oder einer akuten Magenverstimmung am Wochenende, wenn man normalerweise zum Hausarzt gehen würde.

Bei persönlichen Sorgen kann man die Telefonseelsorge unter der Telefonnummer 080 01 11 01 11 anrufen.

Notfallpraxis für Stuhr und Weyhe

Henry-Wetjen-Platz 3 | Weyhe-Leeste Tel.: 0421 / 800 60 60 | Fax: 0421 / 800 61 61

Ärzteverbund Nord e.V. (Notdienstzentrale)

Die niedergelassenen Ärzte aus Stuhr, Weyhe, Syke, Emtinghausen und Riede haben den ärztlichen Notdienst für Sie qualitativ optimal gestaltet.

Die ärztliche Notfallversorgung erstreckt sich auf die gesamten sprechstundenfreien Zeiten und wird von den Ihnen bekannten niedergelassenen Ärzten Ihrer Region ausgeführt.

Zu den genannten Zeiten und in der Nacht ist für Sie ein kompetenter Fahrdienst eingerichtet, der Hausbesuche bei Notfallpatienten durchführt, die aus medizinischen Gründen nicht die Notdienstzentrale aufsuchen können.

Notdienstpraxen:

Notdienstzentrale in Wevhe

Henry-Wetien-Platz 3 | 28844 Weyhe Tel.: 0421 / 800 60 60 | Fax: 0421 / 800 61 61

Notdienstzentrale am Krankenhaus Bassum

Marie-Hackfeld-Strasse 6 | 27211 Bassum Tel.: 04241 / 97 07 07

Hospiz/Palliativ/Tod

Hospiz Weyhe e.V. Henry-Wetjen-Platz 4 | 28844 Weyhe/Leeste Tel.: 04 21 / 80 80 74 Mo. Fr 17 bis 18 Uhr: Mi 10 bis 11 Uhr

Die ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleiten Sterbende und ihre Angehörigen durch die Zeit der Trauer und des Abschieds - zu Hause, in vertrauter Umgebung, im Krankenhaus oder in Wohn- und Pflegeheimen.

Trauerbegleitung

Die ehrenamtlichen Trauermitarbeiter sind ein Team von Frauen und Männern, die Tod und Trauer schon erlebt haben.

Wir bieten Ihnen

- Trauergruppen für Paare, Frauen und Männer
- Einzelgespräche

E-Mail: Hospiz.Weyhe@gmx.de

Kinderhospiz und Jugendhospiz Löwenherz

Das "Kinderhospiz Löwenherz" in Syke bei Bremen nimmt Kinder mit tödlich verlaufenden Krankheiten auf, bei denen eine Heilung nach dem heutigen Stand der Medizin ausgeschlossen ist. Es hat acht Plätze für die erkrankten Kinder sowie acht Zimmer für Eltern und Geschwister. Bis zu 150 Familien können hier jährlich zu Gast sein. Der ambulante "Kinderhospizdienst Löwenherz Bremen und Umzu" unterstützt und begleitet schwerstkranke Kinder und deren Familien.

Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

Der Verein:

"Kinderhospiz Löwenherz e.V." Plackenstraße 19 | 28857 Syke Tel. 04242 / 5925 - 0 | Fax 04242 / 5925 - 25 E-Mail: info@kinderhospiz-loewenherz.de



Das Kinderhospiz:

Für Eltern:

Siebenhäuser 77 | 28857 Syke Tel. 04242 / 5789 - 0 | Fax 04242 / 5789 - 89 E-Mail: letzing@kinderhospiz-loewenherz.de

Neben dem Kinderhospiz wurde auf demselben Grundstück das Jugendhospiz Löwenherz errichtet. Es steht Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 14 bis 24 Jahren offen, die an einer unheilbaren Erkrankung leiden. Hier erhalten sie die erforderliche, intensive Pflege und ihrem Alter entsprechende Angebote. Es soll bis zu acht Plätze für die erkrankten Jugendlichen sowie sechs Begleiterzimmer für ihre Freunde und Familien haben.

Das Jugendhospiz ist eine wichtige und notwendige Erweiterung zum Kinderhospiz, Denn Jugendliche haben andere Bedürfnisse und Interessen als die "Kleinen". Junge Menschen brauchen Möglichkeiten zur eigenständigen Entwicklung und persönliche Freiräume - auch wenn sie schwerkrank sind und mit dem Leben ringen. Mit Freunden oder älteren Geschwistern können sie gemeinsam für einige Wochen zu Gast sein. Auch ohne Eltern. Denn für viele ist es wichtig, auch einmal dem "Behütetsein" zu entfliehen.

Palliativstützpunkt im Landkreis Diepholz

Unser Palliativteam besteht aus Palliativärzten und speziell geschulten Pflegekräften mit dem Ziel, einen Verbleib im vertrauten Umfeld in Würde zu ermöglichen. Dies geschieht durch:

- Linderung von Schmerzen und belastenden Symptomen
- Beratung über Pflegemöglichkeiten und Hilfsmittel für die Betreuung zu Hause und
- die Information und der "Brückenschlag" zu anderen Hilfsdiensten und Fachkräften wie Hausärzte/innen, Psychologen/innen, Seelsorger/innen, Sozialarbeiter/ innen

Wir arbeiten eng mit den ehrenamtlich tätigen Hospiz-Begleiter/innen zusammen.

Je nach Komplexität oder Intensität der Beschwerden des Patienten kann die spezialisierte ambulante palliative Versorgung (SAPV) als alleinige Beratungsleistung, Koordinationsleistung, zusätzliche unterstützende Teilversorgung oder vollständige Patientenversorgung verordnet und geleistet werden.

Vorsitzender: Dr. G. Weißenborn Koordination: Erika Thoben Lange Straße 96a | 27232 Sulingen

Tel.: 0 42 71 / 95 28 72 | Fax: 0 42 71 / 95 28 73

E-Mail: ethoben@palliativ-diepholz.de

www.palliativ-diepholz.de

Palliativmedizin

In der Palliativmedizin werden Patienten mit einer nicht heilbaren weit fortgeschrittenen Erkrankung behandelt. Das Ziel ist es, unheilbar kranken Menschen die noch verbleibende Zeit so beschwerdefrei wie möglich zu machen. Sie zielt auf den Erhalt der Lebensqualität in der letzten Lebensphase. Konkret bedeutet dies, zum Beispiel Schmerzen mit Hilfe von Medikamenten so weit wie möglich zu reduzieren oder eine eingeschränkte Atmung durch ein Sauerstoffgerät zu unterstützen.

Zum Konzept der Palliativmedizin gehört neben der Linderung von Symptomen aber auch die psychosoziale Betreuung der Patienten. Die Angehörigen werden damit einbezogen. Auch die Sterbebegleitung gehört dazu.

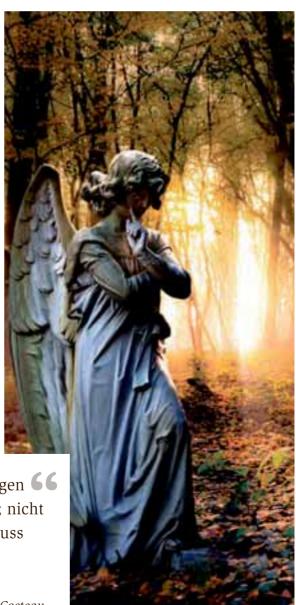
Kontakt

Palliativstation am Klinikum Links der Weser Senator-Weßling-Str.1 | D-28277 Bremen Tel.: 0421 / 879 1650 | Fax: 0421 / 879 1647

Man schließt die Augen 66 der Toten behutsam; nicht minder behutsam muss man die Augen der Lebenden öffnen.

77

Jean Cocteau



Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V.

Trauerland – Zentrum für trauernde Kinder und Jugendliche e. V. bietet trauernden Kindern sowie ihren Familien umfassende Hilfe für ihren Trauerprozess an. Sie setzt sich vor allem aus Trauergruppen, Einzelberatungen und Kriseninterventionen zusammen. Trauerland betreut Kinder und Jugendliche zwischen zwei und 18 Jahren, bei denen ein nahestehender Mensch gestorben ist. Kinder trauern anders als Erwachsene. Für sie gibt es oft keinen Platz, Trauer auf ihre Art zu erleben und auszudrücken. Diese Lücke schließt Trauerland. Auf dem Weg begleiten Pädagogen, Psychologen und geschulte Ehrenamtliche die Kinder und Jugendlichen. Die Arbeit ist keine Therapie, sie ist vielmehr ein Begleiten und Unterstützen.

Trauerland bietet an:

- Trauergruppen für Kinder und Jugendliche
- Beratung
- Treff für trauernde Jugendliche (14 bis 18 Jahre)
- Treff für trauernde junge Erwachsene (18 bis 30 Jahre)

- Angehörigengruppen
- Krisenintervention
- Schnuppervormittage für betroffene Kinder und Familien zum Kennenlernen
- Schulungen für ehrenamtliche Helfer
- Fortbildungsseminare
- Vorträge zum Thema Trauer bei Kindern und Jugendlichen
- Unterrichtseinheiten für alle Schulformen
- Heilpädagogische Einzelmaßnahmen

Bürozeit : Mo bis Mi 9 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr Do bis Fr 9 bis 13 Uhr

Hans-Böckler-Straße 9 | 28217 Bremen

Tel.: 0421 / 696 672 0 E-Mail: info@trauerland.org

www.trauerland.org

Organspende

Am 1. November 2012 ist das "Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung im Transplantationsgesetz" in Kraft getreten. Damit wird das Ziel, die Organspendebereitschaft in Deutschland zu erhöhen, gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht eine breite Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende vor.

Regelungen für die Organspende

Die Voraussetzungen für die Entnahme von Organen bei Verstorbenen und Lebenden sind in genauen Regeln festgelegt. Das Gesetz sieht eine strikte organisatorische und personelle Trennung der Bereiche Organ- und Gewebespende und Vermittlung und Transplantation vor und legt damit Zuständigkeiten eindeutig fest. Für die Organ- und Gewebespende ist die DSO verantwortlich. Für die Vermittlung Eurotransplant. Zwei Ärzte müssen unabhängig voneinander den Hirntod feststellen. Durch die Aufnahme der Patienten in Wartelisten nach Regeln, die dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, und der Anforderung, dass die Vermittlung von vermittlungspflichtigen Organen nach Regeln, die dem

Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen, insbesondere nach Erfolgsaussicht und Dringlichkeit, erfolgen muss, soll eine gerechte Verteilung von Spenderorganen gewährleistet werden.

Bei wem bekomme ich allgemeine Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende? Wer beantwortet meine persönlichen Fragen?

Die BZgA ist damit beauftragt über die Organ- aber auch über die Gewebespende zu informieren. Neben umfassenden Informationsbroschüren gibt es umfangreiche Informationen auf der BZgA -Internetseite www. organspende-info.de sowie beim gemeinsamen Infotelefon Organspende der BZgA und der Deutschen Stiftung Organtransplantation.

Das gebührenfreie Infotelefon ist erreichbar von Montag bis Freitag unter 0 800/90 40 400 in der Zeit von 9 bis 18 Uhr.

www.bmg.bund.de

Raum für Ihre Notizen



Alexianer-Kliniken Landkreis Diepholz

Klinik Bassum

Marie-Hackfeld-Str. 6 - 27211 Bassum

Telefon: (04241) 81-0



Abteilungen

- Allgemein-, Viszeral- und Adipositas-Chirurgie, Proktologie
- Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie
- Plastische und Ästhetische Chirurgie, Handchirurgie
- Belegabteilung Gynäkologie

Klinik Diepholz

Eschfeldstr. 8 - 49356 Diepholz

Telefon: (05441) 972-0



Abteilungen

- Chirurgie und Unfallchirurgie
- Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie (Herzkatheterlabor) u. Gastroenterologie
- Klinik für Urologie, (In)Kontinenzzentrum
- Belegabteilung für Gynäkologie

Klinik Sulingen

Schmelingstr. 48 - 27232 Sulingen

Telefon: (04271) 82-0



Abteilungen

- Unfallchirurgie, Orthopädie mit Section Wirbelsäulenchirurgie Regionales Traumazentrum
- Klinik für Innere Medizin mit Rheumatologie Behandlung in der Kältekammer

Klinik Twistringen

St.-Annen-Str. 15 - 27239 Twistringen

Telefon: (04243) 415-0



Abteilungen

- Psychiatrie, Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin
- Psychiatrische Tagesklinik







Wir machen den Weg frei.

Mit dem VR-FinanzPlan finden wir gemeinsam die individuell passende Lösung, damit Ihre Familie rundum versorgt und im Fall der Fälle bestens abgesichert ist.

Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater.

Kontakt:

Volksbank eG, Syke Filiale Kirchweyhe, Bahnhofstr. 43 Filiale Leeste, Hauptstr. 5 SB-Filiale Sudweyhe, Sudweyher Str. 66

Telefon: 0421 56906-0 info@volksbank-syke.de www.volksbank-syke.de

